

# Breslauer



# Zeitung

No. 174.

Mittwoch den 25. Juni

1851.

**Inhalt.** Preußen. Berlin. (Amtliches.) — Berlin. (Der angebliche Widerspruch der Artikel 40 und 65 der Verfassung über die Fideikommiss. Konstitutioneller Kongress. Aenderung der Bank-Normativ-Bestimmungen. Walderssee's Beförderung zum General. Uhdens Bericht. Allgemeine Maßregel gegen die Turnvereine.) — Berlin. (Kreis- und Provinzial-Vertretung.) — Berlin. (Hof- u. Personal-Nachrichten.) — Berlin. (Berichtigungen.) — Königsberg. (Schützen-Jubiläum.) — Naumburg. (Eine freie Gemeinde wird aufgelöst.) — Aachen. (Ankunft des Handelsministers.) — Deutschland. Frankfurt. (Der Bundestag. Berichtigung. Metternich. Hr. v. Rochow. Die Schlage der deutschen Flotten-Angelegenheit.) — Stuttgart. (Kammer-Verhandlungen. Vermählung des Prinzen von Sachsen-Weimar mit einer württembergischen Prinzessin.) — München. (Die Thätigkeit des Königs. Militär-Ausgaben.) — Darmstadt. (Kammer-Verhandlungen.) — aus Thüringen. (Der Bülterbund.) — Dessau. (Einberufung des Sonderlandtages.) — Hannover. (Kammer-Verhandlungen.) — Hamburg. (Hausordnung. Preßgesetz.) — Kiel. (Der dänische Minister v. Keedz.) — Oesterreich. & Wien. (Nuthmaßliche Fusions-Konferenzen. Nichtanerkennung der Biederungs-Divisionen österr. Generale.) — Olmütz. (Umschwung der Politik zu Gunsten des Centralisations-Systems.) — Von der ungarischen Grenze. (Die Zustände der Wojwodina. Klagen der Romanen in Siebenbürgen.) — Großbritannien. London. (Parlamentarisches. Ungarische Flüchtlinge. Getreide-Einfuhr.) — Provinzialzeitung. Breslau. (Abreise des Fürsten Pastewitsch.) — Breslau. (Polizeiliche Nachrichten.) — (Das Projekt der städtischen Pensions-Bestimmung.) — Breslau. (Panoramen.) — Kupperberg. (Für Juristen.) — Zobten. (Kinderfest.) — Breslau. (Personal-Nachrichten.) — Sprechsaal. (Für Gebirgsreisende.) — Wissenschaft, Kunst und Literatur. (Vollständiger silesischer Blüthenkalendar von Fr. Weizner.) — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. Breslau. (Schwurgericht.) — (Mittheilungen des C. B. betreffend Beratungen über Schwurgerichte.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. Breslau. (Produkten-Markt.) — Breslau. (Sitzung des Gewerberaths.) — (Bekanntmachungen, die Auszahlung einer Dividende, und den Bau einer Chaussee von Jauer nach Goldberg betreffend.) — Liegnitz. (Blumen-Ausstellung.) — (Zur Charakteristik der preussischen Patent-Gesetzgebung.) — Mannigfaltiges.

## Telegraphische Nachrichten.

**Paris, 21. Juni.** Heute wurden die ersten pariser Petitionen auf dem Bureau der Nationalversammlung niedergelegt, jene für Revision hatten 27,000, jene für Aufhebung des Gesetzes vom 31. Mai 20,000 Unterschriften. Die Vorlage wegen einjähriger Verlängerung des Klubbgesetzes wurde mit großer Majorität angenommen, nachdem ein Amendement die Versammlungsfreiheit 40 Tage vor den allgemeinen Wahlen herzustellen, mit 110 Stimmen Majorität verworfen worden. Die Revisionskommission hat die allgemeine Diskussion geschlossen und die Prüfung der hinterlegten Petitionen begonnen. Die vom Präsidenten abgehaltene Revue war glänzend.

**Paris, 21. Juni, Nachmittags 5 Uhr.** 3proc. 55, 80. 5proc. 92, 90.

**London, 20. Juni, Nachm. 5 Uhr 30 Min.** Consols 96 7/8, 3/4. Korn stiller, weil Verkäufer steigen.

**Hamburg, 23. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min.** Weizen stiller. Roggen fest, theilweise höher gehalten. Del 21 1/2.

(Die heut fällige Depesche aus Frankfurt a. M. ist wegen fortwährend gestörter Linie noch nicht eingetroffen.) (Berl. Bl.)

## Breslau, 24. Juni.

Immer dringender wird die Frage: was denn eigentlich in Preußen in Sachen der Kreisstände jetzt gilt?

Man mißverstehe uns jedoch nicht.

Wir sind nicht so naiv, zu fragen: was Rechtens sei und welche Gesetze in rechtlicher Wirksamkeit bestehen?

Wer noch bezweifeln kann, ob die Verfassung, wie die Kreuzzeitung sagen würde, wenigstens formell in rechtlicher Geltung steht, und ob die Gemeindef-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnungen vom 11. März v. J. formell gültige Gesetze sind, wer ferner darüber noch nicht mit sich ins Klare gekommen ist, daß die Verfassung, welche alle Standesvorrechte beseitigt, mit den reaktivierten Privilegien der Rittergutsbesitzer nicht zu vereinbaren ist, und daß die Kreisstände, welche auf Grund eines Artikels der Gemeindeordnung berufen, durch einen Artikel der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, sowie durch die Verfassung selbst aufgehoben sind, nach Verfassung und Gesetz nicht zu Recht bestehen: mit dem haben wir nicht weiter zu disputieren.

Aber wenn wir auch durch die Umstände genöthigt sind, neben dem gesetzlichen Rechte noch ein Recht des „Staatswohles“ oder der „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“, welches in einseitigen Verordnungen und Ministerial-Reskripten seinen unwiderleglichen Ausdruck findet, als faktisch wirksam anzuerkennen und auf kunstreiche Auslegungen der Gesetze ein größeres Gewicht zu legen, als auf den klaren Sinn und Wortlaut derselben, so bleibt doch immer der Wunsch berechtigt, zu wissen, was in dem Gebiete höhern Vollebens nun wirklich, sei es auch nur für kurze Zeit, besteht wird, und welche der vielen Auslegungen klarer Gesetze momentan gelten soll.

Es bleibt uns zu wünschen erlaubt, was schon unter dem Absolutismus gewährt wurde, daß das Ermessen der Nachhaber wenigstens von Zeit zu Zeit in allgemeineren Normen sich kundgebe und dann die einzelnen Fälle wenigstens nach den selbst aufgestellten Normen beurtheilt werden mögen, damit doch der Staatsbürger wissen könne, was man von ihm verlangt.

Aber wir sehen nichts, als die grenzenlose Verwirrung und die rathloseste Unge- wisheit des Rechtes, d. h. des von der Regierung anerkannten Rechtes.

Wir fragen wiederholt:

Was gilt gegenwärtig in Preußen in Sachen der Kreisstände?

Gilt das Reskript des Herrn Ministers vom 15. Mai d. J. und das in demsel-

ben ausdrücklich bezogene Regulativ vom 3. Juni v. J., oder gelten die Beschlüsse der Kreistage, die jenem Reskripte direkt widersprechen?

Gilt die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 als Maßstab für die Befugnisse der Kreisversammlungen, oder bestimmen sich diese nach den alten Kreisordnungen und der Legion ergänzender und deklarirender Spezialgesetze?

Wir haben ein Recht, so zu fragen, denn der Herr Minister giebt weder durch sein Reden noch durch sein Schweigen uns einen Faden an die Hand, welcher aus diesem Labyrinth der Ungewissheit uns herausführen könnte.

Nicht mit Unrecht hat die Kreuzzeitung die Stellung des Hrn. Ministers als ein Sizen zwischen zwei Stühlen bezeichnet. So lange der Streit sich um Worte dreht und nur mit Gründen in Steuerfragen null und nichtig. Bestehen aber nur die Stände zu Recht, die der Herr Minister geschaffen und soweit und wie dieser sie geschaffen, so trifft das gleiche Schicksal der Nichtigkeit alle Beschlüsse der alten Korporationen, welche sie auf Grund und nach den Formen der alten Gesetze etwa fassen mögen. Eines von beiden kann nur gelten, also:

Bestehen die alten Stände zu Recht, so sind die Beschlüsse aller anders gebildeten Kreisvertretungen unverbindlich und ihre Operationen in Steuerfragen null und nichtig. Bestehen aber nur die Stände zu Recht, die der Herr Minister geschaffen und soweit und wie dieser sie geschaffen, so trifft das gleiche Schicksal der Nichtigkeit alle Beschlüsse der alten Korporationen, welche sie auf Grund und nach den Formen der alten Gesetze etwa fassen mögen. Eines von beiden kann nur gelten, also:

Was gilt?

Gilt das Reskript vom 15. Mai?

Dies Reskript überträgt den Kreistagen die „einseitige“ Kreisvertretung an Stelle der im § 1 des Regulativs vom 3. Juni v. J. bezeichneten Kreis-Kommissionen, „unter vorläufiger Ausübung der Befugnisse der Kreis-Versammlungen (Art. 10 bis 14 der Kreis- u. Ordnung vom 11. März 1850 \*)“; übrigens nach Anleitung des Regulativs vom 3. Juni v. J., überläßt es aber den Kreistagen, die interimistische Kreisvertretung den bisherigen Bezirks-Kommissionen vorläufig zu belassen.

So der Minister.

Was aber thun die Kreistage?

Die Einen — und das ist die Mehrzahl — übernehmen nicht die „interimistische“ Kreisvertretung, treten nicht in die Funktionen der „Kreisversammlungen“ der Ordnung vom 11. März v. J., sondern danken dem Herrn Minister für die Wiederanerkennung ihrer alten Rechte, und erklären, oder eigentlich drohen, daß sie diese „alten, verbrieften Rechte und die entsprechenden Pflichten“ ausüben werden, d. h. sie kündigen dem Minister den Gehorsam auf und bestreiten die Gültigkeit der Gesetze, auf Grund deren sie berufen sind und die Befugniß des Ministers, welcher sie berufen hat.

Andere protestiren in ihrer Majorität gegen ihre eigene Auferstehung, noch andere lassen die Rechtsfrage dahingestellt und überlassen, gemäß dem Reskripte des Ministers, die interimistische Kreisvertretung den bisherigen Kreis-Kommissionen und nur ein kleines Häuflein übernimmt still und ohne Protest die ihnen zugewiesenen Funktionen.

So bunt wie die Beschlüsse der Kreistage sind auch die Formen, in denen sie gefaßt werden. Hier fügt die Minorität sich dem Beschlusse der Mehrheit, dort constituiren drei Rittergutsbesitzer, nachdem die überwiegende Mehrheit ihre Nicht-Realisirung beschlossen hat, sich allein als Kreistag; hier stimmt der Landrath, ohne gewähltes Mitglied zu sein, dort zählt man die schriftlichen Vota abwesender Mitglieder den anwesenden Stimmen für die Reaktivierung zu.

Und was sagt der Herr Minister zu all dem Wirrwarr?

Wir wissen es nicht.

Aber der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht die Dankadressen der alten Stände für die Wiedereinsetzung in ihre alten Rechte, und die ministerielle „Preussische Zeitung“ theilt ihren Lesern Proteste und Verwahrungen gegen das Reskript des Herrn Ministers und dessen Begründung als „ein Zeichen der Bereitwilligkeit, mit der die Reskripte des Herrn Ministers zur Ausführung gebracht werden,“ triumphirend mit.

\*) Das Citat ist nicht von uns willkürlich eingefügt, der Herr Minister citirt selbst die Kreis- u. Ordnung vom 11. März v. J.



Was in aller Welt hat denn nun der Minister gewollt?

Das was er reskribirt hat und wogegen die reaktivirten Stände protestiren, oder das, was die alten Stände im Widerspruche mit seinem Reskripte sich anmaßen und was seine Organe als Zeichen der Bereitwilligkeit publiziren?

Der Minister schreibt den Ständen das Regulativ vom 3. Juni v. J. als Norm für ihre Beschlussfassung vor. Dies Regulativ bestimmt in seinem § 4, daß bei allen Beschlussfassungen der einstweiligen Kreisvertretung der § 18 der Kreis- u. Ordn. vom 11. März 1850 zur Anwendung kommen soll und dieser § 18 lautet:

„Die Kreisversammlung kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder zugegen ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Kreisversammlung zum dritten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen ist. — Die Beschlüsse der Kreisversammlung werden durch absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.“

und § 19:

„Stimmrecht hat der Landrath nur, wenn er zugleich gewähltes Mitglied der Kreisversammlung ist.“

Was wird nun der Herr Minister thun gegenüber der Anzahl von Beschlüssen, welche diesen in seinem Reskr. ausdrücklich vorgeschriebenen Anordnungen zuwider gefaßt worden sind?

Wird er alle Reaktivirungs-Beschlüsse kassiren, die nicht in einer Kreisversammlung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Kreistages gefaßt wurden, oder bei denen schriftliche Vota von Abwesenden oder die Stimme des nicht als Mitglied gewählten Landrathes mitgezählt wurden?

Wird er die Annäherung der Minoritäten, welche dem Beschlusse der Majoritäten, also des Kreistages, entgegen sich selbst widerrechtlich die Befugnisse des Kreistages anmaßen, in ihre Schranken zurückweisen, und die Majorität, welche in Veranlassung und in Anlehnung seines Reskriptes die interimistische Kreisvertretung den bisherigen Kreiscommissionen zu belassen beschloß, in ihrem ihnen kaum erst zugetheilten Rechte schützen?

Wir haben keine Antwort auf diese Fragen, wir müßten sie denn in den Adressen im Staats-Anzeiger suchen; wir müßten denn dem Gerüchte glauben, welches selbst in dieser Zeit wie ein Märchen in offiziellen Blättern uns entgegentritt, dem Gerüchte, daß der Herr Minister alle Kreistagsbeschlüsse, welche die Reaktivirung ablehnen, kassiren werde, wenn sie nicht einhellig gefaßt sind, während weder das Reskript vom 15. Mai, noch die ausdrücklich in demselben zur Nachachtung angezogenen Bestimmungen des Regulativs vom 3. Juni und die Kreis- u. Ordn. vom 11. März 1850 die Nothwendigkeit einhelliger Beschlüsse kennen.

Also die Frage:

„Was gilt gegenwärtig in Preußen?“

ist wohl berechtigt, aber sie ist unlösbar.

**Breslau, 24. Juni.** Die Revisionsfrage drängt sich in Frankreich wie in Deutschland der Entscheidung näher. Die Revision bedeutet in Frankreich jeder Partei etwas anderes; in erster Reihe freilich: Abwendung von der wahren Natur eines Freistaates; mögliche Stärke der Regierung bei Handhabung von Repressions-Maßregeln; gänzliche Beseitigung aller nicht offiziellen Kundgebungen des Volkswillens. Da die parlamentarische Majorität in dieser Tendenz übereinstimmt, abgesehen von den speziellen Zielpunkten der einzelnen Fraktionen, so ist es natürlich, daß die Linke sammt und sonders gegen die Revision ist.

Die Frage: ob Monarchie, ob Republik? kommt erst in zweiter Reihe zur Entscheidung und keine Fraktion ist so verblendet, daß sie in der einfachen Rückkehr zum Alten das Heil der Gesellschaft sieht.

Man hat in Frankreich gelernt, mit den Thatsachen zu rechnen. Selbst die Legitimisten, bei allem Festhalten an dem Regierungsrecht des Grafen Chambord, denken nicht im Traume daran, daß mit der Herstellung der Monarchie ihre durch die Fluth der geschichtlichen Entwicklung mit fortgeschwemmten Privilegien wieder auflieben werden.

In Deutschland liegt die Sache ganz anders; Revision heißt: Rückkehr zum Alten, Reaktivirung — und unsere Legitimisten, die Ritter des historischen Rechts, d. h. eines Rechts, welches doch eben auch nur die Anerkennung eines tatsächlichen Verhältnisses ist — „geben nichts auf.“ „Wir geben nichts auf, sagt heute die Kreuzzeitung — was sich nicht aufgibt, nicht einmal die auf eigenem Recht beruhende Gerichtsbarkeit und die sonstigen politischen Rechte der Rittergüter, es sei denn, daß die Besitzer selbst verblendet genug sind, den besten Theil ihres Eigentums dem Moloch des falschen Konstitutionalismus als ein wohlgefälliges Opfer zu schlachten. — Entweder Alles oder nichts; die Geschichte läßt sich weder mißhandeln, noch halbiren, und für uns hat ein sog. Rittergut ohne politische Rechte keine andere Bedeutung, als das erste beste Bauerngut im Oderbruch.“

Also auch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit soll wieder auflieben, nachdem die Kreis- und Provinzialstände wieder gewonnen sind!

Wir sind gespannt darauf, wie weit die Kreuzzeitung, nachdem sie sich bis zum Uebermuth ihres Aut-Aut gesteigert hat, in ihrer rückläufigen Bewegung kommen wird. Denn bei der Rückforderung der politischen Rechte der Rittergüter kann sie nicht stehen bleiben, so lange diese Güter selbst dem freien Verkehr, dem Handel und Wandel von Hand zu Hand unterliegen, und dadurch ebenso gut ein Gegenstand jener bourgeoisen Industrie geworden sind, in welcher die Kreuzzeitung weder eine Garantie der Ordnung, noch ein Moment der Ritterlichkeit erkennen dürfte.

Möge der steigende Uebermuth, welchen die Kreuzzeitungs-Partei bei Rückforderung ihres „historischen Rechts“ an den Tag legt, die preussische Verfassungs-Partei zur um so festeren Wahrung auch ihres nicht weniger historischen Rechts anspornen.

Auch die Verfassung „läßt sich nicht halbiren.“ Es wäre das Mindeste, daß die konstitutionelle Partei den Anspruch auf ihren Namen verlöre; wenn sie zur Ausführung von nicht verfassungsmäßigen Prozeduren die Hand böte.

Uebrigens hören wir, daß auf einem Kongress über die künftige Haltung der Konstitutionellen den Gefahren gegenüber, von welchen das deutsche Verfassungsleben bedroht ist, Beschluß gefaßt werden soll.

## Preußen.

**Berlin, 23. Juni.** [Amtliches.] Ihre k. Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande ist nach dem Haag abgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel, nach Havelberg; Se. Excellenz der Staatsminister a. D. v. Uvensleben nach Halle.

**Berlin, 23. Juni.** [Der angebliche Widerspruch der Art. 40 und 65 der Verf. über die Fideikommissionen. — Constitutioneller Kongress. — Aenderung der Bank-Normativ-Bestimmungen. — Waldersee's Beförderung zum General. — Uhden's hier erstatteter Bericht. — Allgemeine Maßregeln gegen die Turnvereine.] Das Ministerium hat es in neuerer Zeit wiederholt ziemlich deutlich bekundet, daß es von der Ansicht ausgehe, es bestehe ein Widerspruch zwischen dem Art. 40 und dem Art. 65 der Verfassungsurkunde und es handle sich daher bei den bevorstehenden Bestimmungen über Bildung der neuen ersten Kammer um eine Beseitigung dieses Widerspruchs; aus dem Begleitschreiben des Justizministers, mit welchem er die Denkschrift des Justizraths Arnolds den verschiedenen Gerichtsbehörden zur Begutachtung zugefertigt hat, lassen sich sogar bereits mit ziemlicher Bestimmtheit die Mittel erkennen, durch welche man diesen Zweck zu erreichen hofft. Die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit ist für unserer Verhältnisse von großer Wichtigkeit, es mögen deshalb zur Feststellung der Sachlage folgende Bemerkungen dienen: der Art. 40 der Verfassung bestimmt ganz allgemein, daß die Familien-Fideikommissionen durch gesetzliche Anordnungen in freies Eigenthum verwandelt werden sollen, und wenn daher Artikel 65 einer „königl. Verordnung“ die Feststellung derjenigen Bedingungen vorbehält, unter denen für gewisse Familien die erbliche Theilnahme an der künftigen ersten Kammer an einen bestimmten Grundbesitz gebunden werden soll, so wird man sich zum Verständniß dieses Vorbehalts erinnern müssen, daß, als in der königl. Botschaft vom 7. Januar 1850 die Beibehaltung der Fideikommissionen proponirt wurde, dies die einzige Bestimmung war, welche nicht die Billigung der Kammer erhielt, daß also damals wiederholt die generelle Bestimmung des Art. 40 streng aufrecht erhalten wurde. Man hört zwar gegenwärtig in gewissen Kreisen oft an die geringfügige Majorität erinnern, mit der jene Bestimmung der erwähnten Botschaft verworfen wurde, vergißt dabei aber, daß man eben so kleine Majoritäten oft mit Freuden acceptirt, wenn die gefaßten Beschlüsse der Regierung genehm waren, und daß überdies, nachdem einmal die Verfassung beschworen ist, ein Rechten über die Zahl der für diese oder jene Bestimmung vorhanden gewesenen Majorität einem Deuteln an dem geschworenen Eide gleichkommt. Aus dieser Darlegung erhellt, daß mit den Bedingungen des Art. 65 keinerlei Beibehaltung fideikommissarischer Institutionen gemeint sein könne, sondern etwa Bestimmungen über die Größe oder das Einkommen des für die Theilnahme an der ersten Kammer erforderlichen Grundbesitzes u. Man scheint sich nun mit den nach § 55 Th. I, Tit. 12 des Allg. Landrechts näher definirten fideikommissarischen Substitutionen auszuhelfen, da dieselben ja nur ein Surrogat für jene sind, wo nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen Fideikommissionen selbst nicht gestiftet werden konnten. Wir glauben daher, wenn der Verfassung gemäß verfahren würde, so kann gar kein Zweifel über das Verhältniß der beiden Bestimmungen der Art. 40 und 65 der Verfassung zu einander obwalten. Unerstört aber mag es aus nahe liegenden Gründen hier bleiben, inwiefern man ein Recht hat, aus dem Wortlaut der Bestimmung des Art. 65, wie sie bekanntlich in Folge eines Amendements des Grafen Arnim-Boitzenburg angenommen wurde, wonach eine „königl. Verordnung“, d. h. also wohl eine unter Wegfall jeder andern Mitwirkung und Verantwortlichkeit zu erlassende Verordnung das Weitere in dieser Beziehung festsetzen wird, Veranlassung zu Befürchtungen herzunehmen. — Man erzählt sich von der Absicht der Führer der konstit. Partei in Deutschland, ähnlich wie sie einst die Versammlung in Göttingen abhielten, eine Zusammenkunft zu veranstalten, um sich gemeinsam über das Verhalten zu verständigen, welches man den Bestrebungen der Regierung für Rückführung der vormärzlichen Institutionen gegenüber werde einzuhalten haben, um das konstitutionelle Staatsleben für Deutschland zu retten. — Die Regierung geht dem Vernehmen nach mit dem Plane um, die Verordnung vom 25. Sept. 1848, welche die Normativ-Bedingungen für Errichtung von Privatbanken mit der Befugniß zur Ausgabe unverzinslicher Noten feststellt, einer durchgreifenden Abänderung zu unterwerfen, da sich die Bestimmungen theils als zu unpraktisch, theils als auch zu beschränkend bewiesen haben. Es sollen zu diesem Behufe sowohl von Sachverständigen Gutachten darüber eingefordert sein, als auch die Vorarbeiten der letzten zweiten Kammer über diesen Gegenstand in Erwägung gezogen werden, um eine desfallsige Vorlage an die nächste Kammer machen zu können. — Der bei der Bundesmilitärcommission fungirende preuß. Oberst Graf Waldersee dürfte bereits in Kurzem zum General befördert werden, da man hier eine Uebereinstimmung des Ranges zwischen dem österr. und preuß. Bevollmächtigten herbeizuführen das Bedürfniß fühlte. Oberst Waldersee, so fügt man hinzu, soll überdem auch der Anciennetät nach diese Beförderung nahe zu gewärtigen haben.

Aus den detaillirten Mittheilungen, welche der bereits wieder nach Kassel zurückgekehrte Minister Uhden hier gemacht hat, geht zweierlei hervor: erstens daß Herr Hassenpflug sich noch mit allen Mitteln gegen die von den Bundescommissarien dringend befürwortete Zurückziehung der österreichischen und preussischen Truppen aus dem Kurfürstenthum als verfrüht sträubt, und zweitens, daß die Abänderungen der kurhessischen Verfassung, welche Herr Hassenpflug als vorgängige Bedingung dafür verlangt, so exorbitanter Art sind, daß bei einer Durchführung derselben eine reine Willkür an die Stelle gesetzlich geregelter Verhältnisse treten würde. Herr Uhden hat daher hier nicht zu einer Annahme der Hassenpflug'schen Pläne zu rathen vermocht, wohl aber die möglichst baldige Aufstellung gewisser allgemeiner Verfassungsnormen von Bundes wegen auch als Anhaltspunkt für die Regelung der kurhessischen Verhältnisse befürwortet. Der Rückzug der Truppen soll definitiv im Anfang nächsten Monats zu erwarten stehen, wogegen ein neues Bataillon Preußen nach Kassel marschirt\*.)

\*) Das C. B. meldet in dieser Beziehung Folgendes: In Bezug auf die kurhessische Angelegenheit vernehmen wir, daß wirklich vom 1. Juli ab nur ein Bataillon österreichischer Truppen in Kassel garnisoniren soll, welche Garnison nur durch ein Bataillon des preuß. 13. Infanterie-Regiments verstärkt werden wird, während die übrigen zur Zeit in Kassel stehenden fremden Truppen das Kurfürstenthum verlassen und zunächst nach Frankfurt a. M. und in einige Bundesfestungen in Garnison kommen sollen. — Die durch die Exekution in Kurhessen der Bundeslasten erwachsenen Kosten sind bis jetzt von Preußen nicht anerkannt worden. Es sind mehrfach Schritte geschehen, um auch diese Differenz auszugleichen, eine Einigung ist jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt.



Man versichert uns als zuverlässig, daß in Folge der bei den letzten zahlreichen Hausfuchungen gewonnenen Resultate ganz allgemeine Maßregeln gegen die Turnvereine überhaupt beabsichtigt werden, daß dieser Gegenstand bereits im Staatsministerium zur Berathung gezogen ist, und nur noch der Justizminister Simons bisher beharrlich seine Zustimmung verweigert.

**Berlin, 23. Juni.** [Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Die Const. Z. schreibt: Auf die Verschiedenheit der Auffassung ministerieller Absichten und Motive in der gegnerischen Presse, wo es sich um die neuen Erlasse handelt, ist schon aufmerksam gemacht worden. Die Erlasse selbst scheinen, je nach den Provinzen in verschiedener Form, wenn nicht in verschiedenem Sinne gefaßt zu sein. Man ersieht aus obigem Schreiben, was in Schlessien vorgeht. (Die Const. Z. bezieht sich hiermit auf die Vorgänge in Strehlen und Grottkau. S. Nr. 172 d. Z.) Unser C.-Korrespondent vom Niederrhein schreibt uns seinerseits vom 21.: Was ich Ihnen gestern über die neueste an die Landräthe ergangene Ministerialverfügung schrieb, war nicht ganz genau; ich kann es heute berichtigen und ergänzen. Die Landräthe sind angewiesen worden, wo von den Kreisvertretungen die Wahl der Einschätzungskommission zur Einkommensteuer verweigert werden sollte, diese Kommission nach eigenem Ermessen, zu einem Drittel aus den Mitgliedern der interimistischen Kreisvertretung, zu zwei Dritteln aus den einkommensteuerpflichtigen Einwohnern des betreffenden Kreises zusammenzusetzen, falls aber die auf diese Weise Gewählten oder Ernannten sich den ihnen zugewiesenen Geschäften entziehen und den Einladungen zu den Sitzungen nicht Folge leisten würden, als Vorsitzender der Einschätzungskommission deren Funktionen allein auszuführen und die Steuerstufen der Kreiseingeseffenen selbstständig festzustellen.

Zum Theil in Uebereinstimmung damit meldet ein ministerieller Korrespondent der „Ndd. Zeit.“ von hier: „Damit bei dem Widerstreben einer Anzahl Kreisvertretungen, die Einschätzungskommission zu wählen, die Einziehung der klassifizirten Einkommensteuer nicht in's Stocken geräth, sind durch einen Ministerialerlaß die Regierungen angewiesen, den Landräthen die Befugniß zu ertheilen, in den Fällen, wo keine Einschätzungskommission zu Stande kommt, selbst die Vertheilung der Klassensteuer vorzunehmen.“

Als Beweis für die Theilnahme, welche die Erlasse des Herrn Ministers des Innern, betreffend die Kreislandtage — bei den Rittern gefunden haben, druckt die halbamtliche „Preuß. Zeit.“ vier Dankadressen ab, die ebensoviel Protestationen und Verwahrungen bezüglich der verbrieften ständischen Rechte enthalten. So erkennt die Ritterschaft des barther Distrikts an, daß die Regierung mit den Erlassen einen Weg betreten habe, „der allein zu einer geblühenden, organischen Entwicklung unserer Verfassung führen kann, indem er, unter Verlassung des gefährlichen Gebiets doktrinäer Elemente sich an die historisch entwickelten Institutionen des preussischen Volks anschließt, und indem er allein dazu führen kann, für jene Entwicklung wiederum eine feste rechtliche Basis zu gewinnen.“ Diese rechtliche Basis existirt also nicht in den Augen der Ritterschaft. Die von dem halbamtlichen Blatte aufgenommene Adresse derselben frantzburger Ritter sagt ferner, „nun sei in der That auch in den neueren Verhältnissen der Bruch mit der Revolution angebahnt.“ Je größer aber die Dankbarkeit ist — der frantzburger Ritter des barther Distrikts — desto mehr halten sie eine spezifische Reserve für geboten:

„Desto mehr, sagen sie wörtlich, halten wir uns aber auch schließlich verpflichtet, Ew. Excellenz unsere ersten Bedenken nicht vorzuenthalten, welche wir darüber hegen müssen, daß die Wiederberufung der Kreis- und Provinzial-Landtage theilweise auf Grund einer Auslegung des Art. 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. geschehen ist, gegen deren Richtigkeit wir schon wiederholt uns verwahrt haben, — und welche die rechtliche Basis unserer ständischen Institutionen ernstlich zu erschüttern droht. — Wir sehen uns daher genöthigt, gegen diese Auslegung und insbesondere gegen alle Konsequenzen, welche daraus zum Nachtheil der ständischen Rechte gezogen werden könnten, Verwahrung einzulegen.“

In Angermünde ist die Dankbarkeit der Stände noch deutlicher. Diese drücken sich in der von der Pr. Z. als „Beweis der Theilnahme“ veröffentlichten Adresse also aus:

„Ew. Excellenz erlauben wir unterzeichneten Kreisstände des angermünder Kreises unseren aufrichtigen Dank dafür auszusprechen, daß Hochdieselben unseren althergebrachten ständischen Rechten wieder Geltung verschafft haben.“

Die Zuschrift der dramburger Stände verdient in extenso mitgetheilt zu werden. Hier ist sie:

„Die unterzeichneten Stände des Kreises Dramburg, welche sich heute in Gemäßheit Ew. Excellenz Circular-Verfügung vom 15. v. M. zur Wahrnehmung der bisher hintangesehnen Interessen der Kreis-Korporation zum ersten Male wieder versammelt haben, mögen es sich nicht versagen, Ew. Excellenz ihren tiefempfundenen Dank darzubringen, daß Sie dieselben in ihre uralten, feierlich verbrieften Rechte und die entsprechenden ersten Pflichten wieder eingesetzt haben. Angesichts der allerhöchsten Zusicherungen in dem Patente vom 19. September 1815, wonach die ständische Verfassung erhalten, und in dem Gesetze vom 5. Juni 1823, wonach jede Abänderung der ständischen Gesetzgebung nur nach vorhergegangener Beirathe der Stände bewirkt werden soll, einerseits, sowie Angesichts des praktischen Bedürfnisses andererseits, können wir es indessen nur beklagen, wenn jene unsere Wiedereinsetzung noch immer als eine „interimistische“ bezeichnet werden mußte, und wir hoffen zuversichtlich, daß es Ew. Excellenz erstem Streben für die Restauration des Vaterlandes auf seinen geschichtlichen und darum allein sicheren Grundlagen gelingen möge, eine Erläuterung der neueren Gesetzgebung herbeizuführen, welche es nicht mehr zweifelhaft macht, daß die Lebens-Interessen des Staates und der Gesellschaft nicht dem Würfelspiel der Wahl und Zahl, nicht der Intrigue und dem Parteigeist preisgegeben, sondern allein naturwüchsigen Elementen anvertraut werden dürfen.“

Dieselben naturwüchsigen Elemente des schönauer Kreises lassen sich also vernehmen: „Die unterzeichneten Stände fühlen sich gedrungen, Ew. Excellenz für die nunmehr ausgesprochene Anerkennung ihrer alten wohl begründeten Rechte ihren Dank darzubringen und damit das Versprechen zu verbinden, von diesen Rechten denjenigen Gebrauch zu machen, der am geeignetsten ist, das Vaterland auf seinen alten Grundlagen neu zu befestigen.“

In Mühlhausen haben die Stände auf den Antrag des Landraths von Winzingerode und des Freiherrn von Bümbach-Contea auf Kleintöpfer die angesehene Verstärkung der Kreisstände aus dem dritten Stande (dem „Rustikal“) abgelehnt, auch in diesem Sinne den letztgedachten Rittergutsbesitzer nebst den beiden Bürgermeistern der Städte Mühlhausen und Treffurt zur Abschätzungskommission für die neu einzuführende Vermögenssteuer gewählt. — Die R. Z. meldet: In Isertlohn hatten sich am 18ten auf erfolgte Einladung zehn ehemalige Kreisstags-Mitglieder (darunter drei Rittergutsbesitzer) versammelt, die, nachdem sie sich als Kreisstagskonstituirt, zuerst die vorgeschriebene Wahl von neun Personen zur Einschätzungskommission vollzogen, dann für den durch Tod abgegangenen zweiten Kreis-Deputirten einen anderen wählten und schließlich noch die Beschlüsse der früheren Kommission, die zur Zeit der Mobilmachung auf Ministerial-Befehl zusammengetreten war, bestätigten.

Auch im Kreise Schleusingen haben sich die bisherigen Kreisstände als provisorische Kreisvertretung, in Folge des Rescripts des Ministers des Innern vom 15. Mai

d. J., wiederum konstituirt, und zwar nach einstimmigem Beschluß. — Von den am 14ten in Arnberg in Folge des Ministerial-Erlasses vom 18ten v. M. zusammenberufenen Kreisstags-Abgeordneten des Kreises Arnberg hat die Minorität mit fünf Stimmen — Bürgermeister Wolff und Justizrath Senseschmidt von Arnberg, Gemeinde-Vorsteher Sauer aus Blintrop, Amtsverordneter Deimel von Herdringen — ihr Votum dahin abgegeben: daß nach § 66 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung die auf das Gesetz vom 13. Juli 1827 gegründeten Kreisvertretungen aufgehoben, dem Minister des Innern es nicht zustehe könne, im Widerspruche hiermit und mit § 105 der Verfassungs-Urkunde die Kreisstände durch ein Rescript wieder ins Leben zu rufen, daß sie ihr Mandat als frühere Kreisstags-Abgeordnete als erloschen betrachten und jene Theilnahme an weiterer Berathung und Beschlußnahme ablehnen müßten. Die Majorität — bestehend aus den Herren Grafen von Fürstenberg-Herdringen, Freiherrn von Brede-Meschede, Freiherrn Landrath v. Lilien-Eghausen mit 2 Stimmen, Graf von Landsberg-Wolkum — in Abwesenheit schriftlich — Amtmann Huck zu Warstein, Amtmann Niedel zu Allendorf, Stadt-Kentmeister Hövel zu Reheim — war dagegen der Ansicht, daß der bisherige Kreisstag (die Kreisstände) die interimistische Vertretung des Kreises in allen Angelegenheiten, mit alleiniger Ausnahme der Ausführung der Bestimmungen des § 147 der Gemeinde-Ordnung, zu übernehmen habe, und hat hierauf die Wahl der Einschätzungskommission vorgenommen.

Es ist von Interesse, die Vorgänge der Tilsiter Stadtverordneten-Versammlung vom 16ten kennen zu lernen. Man liest darüber in der „Hartung'schen Zeitung“: Die Berufung der alten Kreisstände hatte mehreren Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung Gelegenheit gegeben, eine außerordentliche Versammlung zu beantragen, die auch in Folge ihres Antrags zusammenberufen war. Der Stadtverordnete Lebegott theilte in kurzem die Geschichte der reaktivirten Kreisstände mit, führte aus, daß die städtischen Deputirten zum alten Kreisstage einseitig vom Magistrat gewählt und an keine Instruktionen gebunden seien, beantragte, die Versammlung möge ihre Ansichten und Wünsche in Betreff dieses Punktes dem Magistrat mittheilen, mit der Bitte, die städtischen Kreisstagsmitglieder davon in Kenntniß zu setzen. — Nachdem noch die Stadtverordneten Buske und Lork für den Antrag gesprochen hatten, und Eicke zu einem energischen Widerspruche aufgefordert hatte, beschloß die Versammlung den städtischen Mitgliedern des Kreisstags ihren Wunsch dahin auszusprechen, „daß sie bei dieser ersten Versammlung vorerst gegen die Wiedereinführung dieser Kreisstage Namens der städtischen Commune protestiren möchten, da nach der Verfassung jeder Standesunterschied aufgehört und es kein besonderes Recht durch Besitz oder Geburt mehr geben soll,“ und ferner dahin wirken möchten, daß „nicht die Kreisstände in der früheren Zusammensetzung, sondern die interimistische Kreiskommission nach dem Regulativ vom 3. Juni 1851 die Führung der Interessen des Kreises wahrnehmen solle,“ und sprach schließlich die Hoffnung aus, daß, falls dieser Antrag nicht zur Geltung käme, die städtischen Deputirten auf dem Kreisstage handeln würden, wie sie es vor ihrer Ehre und vor ihrem Gewissen verantworten zu können glaubten. Der anwesende Stadtverordnete Bernhardt, zugleich städtischer Abgeordneter zum Kreisstage, erklärte hierauf, daß schon, ehe er von dieser Versammlung Kenntniß gehabt habe, von ihm ein energischer Protest gegen diese Wiedereinführung der Kreisstage beschlossen und entworfen sei, den er in der nächsten Kreis-Versammlung erheben würde. Mit allgemeiner Zustimmung sprach ihm der Vorsitzende dafür seinen Dank aus. — Die Hart. Z. berichtet ferner: Auch in Marienwerder, wo der Kreisstag sich nicht konstituirt hat, hatte die Stadtverordneten-Versammlung durch einstimmigen Beschluß dem Vertreter der Stadt auf dem Kreisstage, Bürgermeister Kur, den Wunsch zu erkennen gegeben, daß er gegen die Wiedereinführung des alten Kreisstages entschiedenen Protest einlegen, im Uebrigen sich aber jeder Mitwirkung enthalten möge. — Ein eben solcher Beschluß wurde in Thorn gefaßt. — Selbst im Gedauer Kreise ist die Reaktivirung der alten Kreisstände auf Widerstand gestoßen, auf dem Kreisstage hat sich eine, wenn auch nur schwache, Majorität zu dem Beschlusse vereinigt, von einer Erörterung der Rechtsfrage abzusehen und die Vertretung des Kreises der gegenwärtigen interimistischen Kreiskommission auch fernerhin zu überlassen. Da aber nicht allen ehemaligen Kreismitgliedern das Einladungsschreiben so zeitig, wie das Gesetz es vorschreibt, insinuiert war, hat nun Baron Gustav v. Wrangel auf Waldburg, wie wir hören, einen Protest begründet, der unter den auf dem ersten Kreisstage zufällig nicht erschienenen Rittern bereits zahlreiche Unterschriften gefunden haben soll.

Die Reaktivirung der alten Kreisstände will selbst in Memel bis jetzt durchaus nicht rechten Fortgang gewinnen. Zwei Versammlungen sind vergebens abgehalten worden. In der ersten wurde gegen die Ministerialverfügung vom 15. Mai d. J. mit Hinweisung auf die Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 und auf das Staatsgrundgesetz vom 31. Januar ej. von zwei Mitgliedern, wie man uns erzählt, auf das Entschiedenste Protest eingelegt, indem die Nachteile, welche bei der Durchführung des Klassen- und Einkommen-Steuergesetzes vom 1. Mai d. J. ohne die gesetzlich angeordnete Vertretung die einzelnen Gemeinden treffen könnten, mit großer Klarheit hervorgehoben wurden. Die beiden Herren verließen darauf die Versammlung und der im Jahre 1848 aufgehobene Kreisstag schien auch bei uns seine Existenz durch den Beschluß der zurückgebliebenen Vertreter wieder gewonnen zu haben. Ganz anders gestaltete sich die Sache in der am 14. zusammenberufenen Versammlung. Nachdem von mehreren Seiten schriftliche Proteste dem Landrathsamte zugesandt waren, erklärten die meisten der erschienenen Kreisstände, daß sie sich an dem Wiederbelebungsversuche der Kreisstage nicht theilnehmen würden. Mehrere zogen sich sofort zurück und von sämmtlichen Gutsbesitzern des Kreises fuhren nur drei fort, dem Kreisstage vor den interimistisch angeordneten Kreiskommissionen den Vorzug zu geben. So wird diese Angelegenheit in den bestunterrichteten Kreisen unseres Publikums besprochen. — Die Kreisstände Sensburgs, sowie die von Angerburg haben sich ebenfalls für die interimistischen Kreiskommissionen erklärt; im Rastenburgischen soll dagegen, in Folge des ersten Beschlusses der dortigen Kreisstände im Sinne des Ministers des Innern eine sehr starke Aufregung unter den ländlichen Grundbesitzern herrschen, auf deren Seite auch einige Gutsbesitzer stehen.

Der Abgeordnete v. Sacken-Julienfelde, früher Mitglied sowohl des Insterburger, wie des Darkehmer Kreisstages, hat gegen die Einberufung des ersteren folgenden schriftlichen Protest eingereicht:

„Die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung ist im Wege der Gesetzgebung erlassen, also ein gültiges Gesetz.“

Der § 66 derselben lautet: „Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände sind aufgehoben, desgleichen alle diejenigen die Provinzial-Verwaltung betreffenden Bestimmungen, welche mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht in Einklang stehen“ u. s. w.



Diese klare und deutliche Bestimmung kann nur im Wege der Gesetzgebung abgeändert oder aufgehoben werden.

Ferner bestimmen:

Art. 4 der Verfassung: „Standes-Vorrechte finden nicht statt.“

Art. 105: „über die innern Angelegenheiten des Kreises beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen.“

Art. 63 gestattet unter den bekannten Voraussetzungen und unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, den letztern Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen.

Das Rescript des Ministers des Innern vom 15. Mai d. J., also eines einzelnen Ministers, beruft die früheren Kreisstände, den Bestimmungen des § 66 der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung entgegen: es ist somit gesetzwidrig.

Es legt, zum Nachtheil der Städte und kleinen Grundbesitzer, den Inhabern sogenannter Rittergüter Vorkaufsrechte, also Standesrechte bei, und verletzt somit die Bestimmungen der Art. 4 und 105 der Verfassung, es widerspricht somit auch der Verfassung und erfüllt nicht einmal die Bedingungen, ohne welche selbst oktroyirte Verordnungen nicht erlassen werden dürfen.

Aus obigen Gründen erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß der, in Folge des Ministerial-Rescriptes vom 15. Mai d. J., nach Insterburg zum 11. Juni einberufenen Versammlung die Rechte des früheren Kreistages nicht zusprechen können, und halte mich für berechtigt und verpflichtet gegen alle Beschlüsse, welche dieselbe in Ausübung dieser Rechte etwa fassen sollte, hiermit zu protestiren.

A. v. Sacken.

Der Kreistag in Insterburg hat bekanntlich einstimmig beschlossen, es bei der interimistischen Kreiscommission zu belassen.

**Berlin, 23. Juni.** [Hof- und Personalmeldungen.] Gestern fand zu Ehren des in Kurzem nach Wien abgehenden Grafen Westmoreland ein Diner bei Herrn v. Manteuffel statt, zu welchem außer dem diplomatischen Corps auch die Minister, die Generalität und der für die Dauer der Abwesenheit des Kriegsministers als Stellvertreter desselben fungirende Oberst v. Wangenheim eingeladen und zugegen waren.

Se. Majestät der König haben dem Kriegsminister außer dem erbetenen zweimonatlichen Urlaub noch eine längere Zeit für den Fall, daß dessen Herstellung es erfordert, bewilligt.

Die Herren Staatsminister Uhden und der dänische Minister v. Reedz haben gestern Berlin wieder verlassen. (C. B.)

Die Vertretung des Herrn Kriegsministers während dessen zweimonatlichen Urlaubs ist dem General v. Wangenheim übertragen worden.

Das Corresp.-Bureau schreibt: „An die Stelle des Justizministers Mühler, der kürzlich sein fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum gefeiert hat, und der sein Amt als Chef-Präsident des Ober-Tribunals noch im Laufe dieses Jahres niederlegen wird, soll Herr Uhden bestimmt sein.“

Wir haben dagegen aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß von einer bevorstehenden Amtsniederlegung des Herrn Chef-Präsidenten des Ober-Tribunals gar nicht die Rede ist.

Se. k. H. der Prinz Adalbert von Preußen ist unter dem Namen eines Grafen v. Ravensberg mit seinem Adjutanten, Major Frhrn. v. d. Goltz, in Rissingen eingetroffen.

Vorgestern Abend gegen 9 $\frac{1}{4}$  Uhr traf Se. k. H. der Großherzog von Hessen und bei Rhein in Begleitung des General-Adjutanten Oberst v. Trotha und zweier Flügel-Adjutanten hier ein. Se. k. Hoheit kamen mit der anhaltischen Eisenbahn und fuhrten nebst Gefolge in den für Sie bereit gehaltenen Equipagen nach dem königl. Schlosse, woselbst Sie in den sogenannten petits-appartements (am Schlossportal Nr. 4) abstiegen. Gestern Mittag begaben sich Se. k. Hoheit per Eisenbahn nach Potsdam, woselbst Sie dem Vernehmen nach einige Tage verbleiben werden.

Se. Durchlaucht der General-Feldmarschall, Fürst von Warschau, haben sich nicht direkt nach Warschau, sondern auf erfolgte Einladung Sr. k. H. des Großherzogs von Sachsen-Weimar nach Weimar begeben. Se. Durchlaucht gedenken kurze Zeit daselbst zu verweilen und von dort sich über Dresden und Breslau nach Warschau zurück zu begeben.

Se. Exc. der General der Kavallerie v. Wrangel hat eine Inspicirungsreise nach den verschiedenen Garnisonen der Truppen des 3. Armeekorps angetreten. (N. Pr. 3.)

Der Ober-Regierungsrath v. Mirbach, zur Zeit bei der Regierung in Trier beschäftigt, soll zum Chef-Präsidenten der Regierung in Köslin ernannt werden.

Am Sonnabend gab der österreichische Gesandte Herr v. Prokesch ein Diner, bei welchem auch Herr v. Manteuffel in der Decoration des Stephans-Ordens zugegen war. Die Auszeichnung, welche dem Minister-Präsidenten durch die Verleihung des Großkreuzes dieses so seltenen und hochgeschätzten Ordens zu Theil geworden, wird die Decoration des Fürsten Schwarzenberg mit einem hohen preussischen Orden zur Folge haben. Bemerkenswerth ist das Recht, welches sich an den Besitz eines Großkreuzes des Stephans-Ordens knüpft, es ist die kostenfreie Erhebung in den österreichischen Grafenstand. (C. B.)

**Berlin, 23. Juni.** [Berichtigungen.] Noch immer ist, wie wir vernehmen, keine definitive Entscheidung über die Wiederbesetzung des Finanzministeriums getroffen worden.

Wir können in Hinblick auf die obwaltenden schwierigen Zeitumstände eine solche Veränderung nur bedauern. Auf wen die Wahl schließlich auch fallen möge, fort und fort müssen wir darauf hinweisen, wie es gerade jetzt als ein Hauptverdienst erscheint, daß der zu Wählende der rechte Mann sei, um dem Ministerium auch eine kräftige politische Stütze zu gewähren. Ein bloßer Verwaltungsmann genügt den gegenwärtigen Anforderungen des Amtes so wenig, als ein politisch indifferenter Charakter geradezu abschwächend wirken und dadurch einen gefährlichen Einfluß ausüben würde.

— In mehreren Zeitungen wird mitgetheilt, der französische Gesandte am hiesigen Hof habe zu Anfang dieses Monats bei dem Minister-Präsidenten v. Manteuffel angefragt, welche Bedeutung das Gerücht von der bevorstehenden Zusammenziehung eines Truppenkorps in der Nähe der französischen Grenze habe, und er habe zur Antwort erhalten, es handle sich bloß um eine bei Kreuznach aufzustellende Verstärkung des militärischen Schutzes für den Bundestag. — Alles in dieser Nachricht ist eitel Erfindung; es hat keine solche Anfrage, also auch keine Antwort stattgefunden. (N. Pr. 3.)

Zu den leeren Erfindungen, mit denen man die Generalintendantur der königl. Schauspiele unter ihrem neuen Chef herabzusetzen und zu verdächtigen sucht, gehört auch die Mittheilung einer hiesigen Zeitung, daß der letztere beabsichtige, Waisalibezugungen während der Vorstellungen ganz zu unterlagen. Eine solche Absicht ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, niemals gehegt, geschweige denn an irgend einer Stelle geäußert worden. (Pr. 3.)

**Königsberg, 21. Juni.** Gestern ist das Prämienschießen der hiesigen Schützengilde beendet worden und hat der Schuhmachermeister Golding die Jubel-Schützengönigswürde und der Stuhlmacher Rohde, beide von hier, die Ritterwürde erhalten. Der festliche Einzug der Gilde findet heute Vormittag statt. (Pr. 3.)

**Naumburg, a. S., 21. Juni.** [Eine freie Gemeinde aufgelöst.] In der heutigen öffentlichen Sitzung des Kriminal-Senats des hiesigen königl. Appellationsgerichts standen die Vorsteher der freien christlichen Gemeinde zu Weissenfels vor den Schranken und wurde ein jeder von ihnen wegen Ueberschreitung der Beschränkungen des Versammlungs- und Vereinigungsrechts zu einer Geldstrafe von 5 Thln. verurtheilt, zugleich aber auch die gedachte freie christliche Gemeinde für geschlossen erklärt. (N. Pr. 3.)

**Nachen, 22. Juni.** [Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.] Hr. v. d. Heide, ist gestern Abend hier eingetroffen und im Hotel zum großen Monarchen abgestiegen. Se. Excellenz hatte an demselben Tage die großen Etablissements in Esweiler und Stolberg besucht und wird heute in unserer Stadt verweilen. (Nach. 3.)

## Deutschland.

**Frankfurt a. M., 21. Juni.** [Der Bundestag.] hielt heute wieder, unter Anwesenheit sämmtlicher Bevollmächtigten, eine Sitzung. — Dr. Fuchs erläßt im „Fr. Z.“ eine Erklärung, nach welcher derselbe die Herausgabe des Inventariums der Nationalversammlung zwar der Bundes-Centralcommission verweigert hatte, er aber den Bundestag als eine die ganze Nation repräsentirende Behörde anerkennt. Eine unmittelbare Mittheilung oder Aufforderung ist ihm bis jetzt jedoch noch nicht zugegangen. — Die Nachricht, daß die Ritterschaft des Fürstentums Osnabrück wegen Beeinträchtigung ihrer verfassungsmäßigen landständischen Rechte bei der Bundesversammlung eine Beschwerdeschrift hat einreichen lassen, wird von der „D.-P.-A.-Z.“ bestätigt.

Im Dresdner Journal wird aus Frankfurt a. M. in Abrede gestellt, daß die Hamburger Erzesse, „zu deren Beendigung diesmal ein scharfes Einschreiten des gerade anwesenden österreichischen Militärs dienste,“ einen Gegenstand der Berathung der Bundesversammlung gebildet hätten; auch von einem Proteste des Hamburger Senats sei keine Rede.

Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, daß sich der Fürst Metternich von dem Johannisberge nach Wiesbaden begeben werde, ist unrichtig. Der Fürst ist zwar sehr wohl und munter, aber die Taubheit des Gehörs, an der er seit längerer Zeit leidet, hat sich vermehrt. Er empfängt fortwährend die Besuche vieler hohen Personen; auch der königlich preussische Bundestagsgesandte General von Kochow hat ihm dieser Tage seine Aufwartung gemacht. — Herr v. Kochow hat nun eine zum „englischen Hofe“ gehörende Privatwohnung bezogen. Der richtige Takt und die loyalen und geschäftigen Formen dieses ausgezeichneten Diplomaten, der sich hier der größten Aufmerksamkeit seitens aller Glieder des diplomatischen Korps erfreut, tragen gewiß viel zu dem guten Einvernehmen bei, das zwischen ihm und dem Präsidialgesandten Grafen Thun bemerklich ist. Heute fand wieder eine Bundestagsitzung statt, in der die deutsche Flottenangelegenheit zur Sprache kam, in welcher bekanntlich Herr v. Scheele Referent ist. (Preuß. 3.)

C. B. [Die Sachlage der deutschen Flotten-Angelegenheit.] über welche gegenwärtig eine Bundes-Kommission verhandelt, war bis zum Beginn dieser Verhandlungen folgende. Oesterreich lehnte es ab, für die deutsche Flotte einen Materialbeitrag zu leisten und erbot sich, seine zum Schutz der Küsten im adriatischen Meere liegende Flottille an Stelle eines Beitrages als einen Bestandtheil der deutschen Flotte insoweit zur Verfügung zu stellen, als dieselbe nicht zu anderer Bestimmung verwandt würde. Preußen wollte die Grenze Deutschlands an der Ostsee mit seiner jungen Marine, die in Kurzem um 2 Kriegsschiffe, welche in Danzig gebaut werden, vermehrt wird, schützen und wünschte die Erhaltung der in der Nordsee liegenden deutschen Flotte, indem es zugleich eine Ausgleichung der dafür geleisteten Beiträge verlangte. Diese Ausgleichung wird nun allerdings mit Schwierigkeiten verknüpft sein, da Preußen allein 1 Million für die Flotte zahlte und diese durch die Kosten der Erhaltung verschuldet ist. In welcher Weise die Angelegenheit von der Bundeskommission geordnet wird, ist noch unbestimmt; wir haben bereits erwähnt, daß sich die preuss. Regierung mit allem Eifer für die Erhaltung der deutschen Flotte interessiert und daß dem diesseitigen Gesandten in Frankfurt darauf bezügliche Weisungen zugegangen sind.

Von verschiedenen Seiten wird jetzt berichtet, daß die Verhandlungen über die Marineangelegenheiten in Frankfurt einen für Erhaltung der deutschen Flotte günstigen Verlauf zu nehmen scheinen. Wie der W.-Z. von der Unterweser geschrieben wird, theilt man auch auf der Nordseeflotte, gestützt auf die von Frankfurt eingegangenen Nachrichten, die Hoffnung, daß das Auslaufen eines deutschen Uebungsgeschwaders unter anerkannter Flagge nahe bevorstehe; übrigens soll nach diesen Nachrichten Preußen die Sache nur lau betreiben, während Oesterreich der Erhaltung und Fortentwicklung der deutschen Marine entschieden das Wort reden und beabsichtigen soll, Hannover die nähere Leitung der Nordseeflotte zuzuwenden. Dagegen wird dem N. C. aus Frankfurt unter dem 19. geschrieben, es sei nicht wahrscheinlich, daß diese Frage im Sinne der hannoverschen Denkschrift, d. h. zu Gunsten der deutschen Flotte, entschieden werde.

**Stuttgart, 21. Juni.** [In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten] stand auf der Tagesordnung der dritte Bericht der Verfassungskommission über das Ergebnis der Prüfung der durch das Regierungsblatt verkündigten Gesetze, Verordnungen und Verfügungen von 1849 bis 1851. Zur Debatte wurden gestellt die königl. Verordnungen vom 28. August und 19. Dezember 1850, die einstweilige Sicherstellung der Wirtschaftsabgaben, der Accisegefälle, der Sporteln und der Hundeaufgabe betreffend, und die Ministerialverfügungen vom 29. August und 30. Dezember 1850, dieselben Abgaben betreffend. Die Kammer schloß sich dem auf Genehmigung gehenden Beschlusse der Majorität der Kommission mit 51 gegen 34 Stimmen an. — Gestern um 2 Uhr langte das hohe neuermählte Paar von Friedrichshafen hier an. Ueber die am 17ten vollzogene Vermählung der Prinzessin Auguste mit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar in Friedrichshafen ist Folgendes zu berichten: Um 4 Uhr fand die Trauungsfeierlichkeit statt. Oberhofprediger v. Grüneisen vollzog sie. Von der Thür der Kirche bis zum Altare waren die Jungfrauen der Stadt, weiß gekleidet und Blumengewinde haltend, zu beiden Seiten aufgestellt. (Pr. 3.)



**München, 20. Juni.** [Der Aufenthalt des Königs] in der Eremitage bei Baierth scheint zu ungeschickten Beratungen mit seinen Vertrautesten über den bevorstehenden Umschwung der Dinge benutzt zu werden, da auch der Legationsrath Dönniges dahin berufen ist. — Die Militärpensionen im Königreiche Baiern sind seit sechs Jahren um 300,000 Fl. gestiegen; hochgestellte Offiziere, Generale, wurden bei der Pensionierung befördert. Das wegen der in Kurhessen verursachten 1 1/2 Mill. Fl. Unkosten an das Finanzministerium gegangene und von demselben abgewiesene Ansuchen hatte die in mehre Journale übergegangene Kunde von einer bei Bankiershäusern versuchten, aber abgelehnten Anleihe veranlaßt. Diesem wurde widersprochen, es wird aber, und vermuthlich nicht mit Unrecht, dennoch geglaubt. (D. N. 3.)

**Darmstadt, 20. Juni.** Auf der heutigen Tagesordnung der zweiten Kammer stand die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Erhebung der Staatsauslagen für das dritte Quartal d. J. Nach einer kurzen Debatte nahm die Kammer mit 31 gegen 3 Stimmen den Gesetzentwurf an.

**Aus Thüringen, 21. Juni.** [Der Völkerbund.] Kürzlich ward von der bayerischen hohen Polizei die Unruhe darauf aufmerksam gemacht, daß der sogenannte Völkerbund (la ligue de Peuples) in Paris auch Agenten in Thüringen habe, und zugleich eine Abschrift des Programmes desselben mitgetheilt, nach welchem der Verein sein Organ nun täglich und in verschiedenen Sprachen wolke erscheinen lassen, und sich schmückte, durch seine weitverzweigten Verbindungen der Centralisation und Organisation des Absolutismus eine von gleich reichen Kräften entgegenzusetzen zu können. Unsere Behörden, etwas besser unterrichtet als die bayerische Polizei, erwiederten jedoch ganz einfach, daß jene „ligue“ längst sich aufgelöst. (Nat.-Ztg.)

**Deffau, 22. Juni.** Kraft ertheilter höchster Vollmacht hat das Staatsministerium nunmehr den Sonderlandtag für das Herzogthum Anhalt-Deffau auf den 26. d. M. hierher einberufen zur Berathung des Finanzetats pro 1851 und 1852.

**Hannover, 21. Juni.** [In der gestrigen Sitzung] der ersten Kammer kamen die Differenzpunkte zur Sprache. Das meiste Interesse bot der Antrag der Konferenz dar, die Regierung aufzufordern, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, daß den Hannoveranern, die in der hannoverschen, oder bis zum Friedensschluß Deutschlands mit Dänemark in der Schleswig-holsteinschen Armee gedient hätten, die von der Statthaltertschaft versprochenen Pensionen ausgezahlt würden. Der Antrag wurde von den Ministern heftig bekämpft, aber von der Kammer mit großer Majorität angenommen. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam das Ministerialschreiben vom 11. d. M., den Entwurf eines Gesetzes über die ordinäre Naturalquartierung der Kavallerie und der reitenden Artillerie betreffend, zur erstmaligen Berathung. Die Hauptgrundsätze des Gesetzentwurfs bestehen in einer gleichmäßigen Verteilung der früher eremten Grundbesitzungen in die Naturalquartierlast. Nach einer längeren Debatte wurde die Wahl einer vorzubereitenden Kommission beschlossen.

**Hamburg, 20. Juni.** [Hausausung. — Preßgesetz.] Ueber die in der Öffentlichkeit so interessant gewordene Hausausung beim Baron Brünig und dessen Gemahlin berichten wir nachträglich. Der wichtigste von den in Beschlag genommenen Briefen war der, welcher die Anzeige von Kinkel's Befreiung von dessen Frau an die Baronin gerichtet enthielt. Man wollte aus diesem Umstand schon hier bei einer Interlokution, die der Baron mit der hiesigen Polizeibehörde hatte, ihm den Verdacht der Mitwissenschaft und pekuniären Mitwirkung ableiten. Der Baron aber, ein Mann von konservativen Prinzipien, entgegnete, indem er auf seinen derzeitigen Aufenthalt in Venedig als auf ein Alibi, dem keinerlei Zusammenhang mit deutschen Vorgängen unterlegt werden konnte, hinwies: „wenn ich um die vorgehabte Flucht gewußt hätte, so würde ich kein Bedenken getragen haben, sie zu unterstützen.“ — Die bisher hier weilenden schleswigschen Flüchtlinge haben nun zum großen Theil sich darin ergeben, das bekannte Gesuch einzureichen, um ihre Rückkehr in die Heimat bewerkstelligen zu können. Zur Erleichterung derselben sollen sie freie Eisenbahnfahrt nach Kiel erhalten. — Unser neues Preßgesetz scheint eigens erfunden zu sein, um durch einschneidenden Gegensatz unsere republikanische Staatsverfassung in Mißkredit zu bringen. Diese Preßordnung ist in Petersburg erdacht und in Wien entworfen worden. Man täusche sich nicht: die Beschränkung des Vereinsrechts, die Bereitwilligkeit zu Hausausungen, besonders aber diese Vernichtung der Pressefreiheit sind das Lösegeld, der Preis, um den wir von den unbehaglichen Gästen sowohl denen, die in der Vorstadt, als auch vielleicht später von denen, die in der Stadt selbst lagern, Befreiung erlangen sollen. (Const. 3.)

**Kiel, 22. Juni.** [Hr. v. Reeds] ward gestern bei seiner Ankunft am Bahnhof von Graf Grimmitz, Baron Blome und Baron Heinke empfangen, stieg im Brandtschen Hotel ab, verließ aber letzteres bald, um mit den Bundes-Kommissären zu konferiren. Wie es heißt, ist er sowohl von dem Wiener als dem Berliner Kabinett wegen Regulirung der Schleswig-holsteinschen Frage an letztere verwiesen worden, da diese nach erfolgter Anerkennung und Verlängerung ihrer Vollmachten von Seiten aller Mitglieder des deutschen Bundes als die einzigen Repräsentanten des Bundes in jener Frage anzusehen seien. (H. C.)

## O e s t e r r e i c h.

**Wien, 22. Juni.** [Muthmaßliche Fusions-Konferenzen. — Nicht-Anerkennung der Lieferungsquittungen österreichischer Generale. — Trousseau der Fürstin Schwarzenberg.] Neuerdings wird der politische Zweck der Reise des Herzogs von Nemours in Abrede gestellt, derselben vielmehr lediglich die Absicht des Herzogs untergeschoben, seinen schwer erkrankten Schwiegervater, den Herzog von Koburg-Kohary zu besuchen, sowie nicht minder die Ankunft des Herzogs von Bordeaux in Wien mit einer Aufwartung bei der in Schönbrunn anwesenden Kaiserin Maria Anna erklärt wird. Wir lassen diese Darstellungsweise bei Seite, können jedoch damit die mit ziemlicher Gewißheit angekündigte Reise des Herrn Thiers nach Wien nicht wohl zusammenreimen, welche sich ohne fusionsistische Pläne kaum erklären läßt. — Eine reichliche Quelle großer Unzufriedenheit in der Umgebung der Hauptstadt sind die über im Oktober und November 1848 an die k. k. Armee gelieferten Naturalien den Bauern ausgestellten Empfangsbestätigungen, die bis jetzt nicht aner-

kannt und bezahlt worden sind. Viele Bauern verlangen auch gar keine Bezahlung, sondern möchten diese Quittungen bei Entrichtung ihrer Steuern kurzweg in Abschlag bringen, allein auch dies erlaubt die Regierung nicht und verlangt vollständige Baorzahlung, indem sie die eigenhändige Unterschrift des Generals Jellachich, des Grafen Auersperg und des Fürsten Windischgrätz verlangt, um die Rechtsgiltigkeit einer solchen Quittung anzuerkennen. Da nur sehr wenige dieser Requisitionen auf unmittelbare Weisung der genannten Heerführer verabsolgt wurden, so wird auch nur der kleinste Theil der Lieferungen jetzt vergütet und die Getäuften haben bloß das Nachsehen. Hoffentlich wird der Antrag eines hiesigen Advokaten Anklang finden, der als Bevollmächtigter sämtlicher in ihren Ansprüchen verkürzten Landleute gegen die Träger jener nichtbeachteten Namensunterschriften eine Klage auf Entschädigung anhängig machen will, bei welchem Prozeß sodann das Prinzip der Haftbarkeit des Staates für die Requisitionen der Unterbefehlshaber nach dem Grundsatz, daß der Herr für den durch seine Diener angerichteten Schaden gutsehen müsse, nothwendig zur richterlichen Entscheidung käme. — Die Ausstellung des Trousseau der jungen Fürstin Marie Schwarzenberg, die sich in etlichen Tagen mit dem Husaren-Rittmeister Grafen Waldstein vermählt, lockt noch immer viele Damen in das fürstliche Palais, wo zwei große Gemächer mit diesen Herrlichkeiten der Mode und der Nadelkunst angefüllt sind; unter diesen Wundern der eleganten Welt wird besonders ein schöner Hermelin sowie zwei indische Shawls bewundert, die an Feinheit und Geschmeidigkeit des Stoffes und an Farbenpracht Alles überrufen sollen, was man bisher hier gesehen. An Kleidern herrscht ein solcher Ueberfluß, daß kein hiesiges Waarenlager eine gleiche Anzahl davon aufzuweisen hat, und an der Leibwäsche ist man unschlüssig, ob man mehr die Verschwendung an Brüsseler Spitzen oder den mühseligen Ruhm der Nadelkunst bewundern soll. Man schätzt den Werth der Dinge auf 150,000 Fl. — Der aus dem Orient zurückgekehrte bekannte Thierbändiger Advocat hat für die kaiserliche Menagerie in Schönbrunn eine beträchtliche Lieferung auserelesener Exemplare mitgebracht, wofür er die Summe von 65,000 Fl. begehrt. Die Menagerie in Schönbrunn ist ziemlich entvölkert und wie das Stadtyerücht sagt, mehr in Folge des Hungers, als des Heimwehs, wie sich denn auch vor einiger Zeit ein Aufseher daselbst erschossen hat und Graf Grünne auch in diesem Zweig der Hofhaltung Ordnung einzuführen sucht.

**Δ O m ü g, 23. Juni.** [Umschwung der Politik zu Gunsten des Centralisations-Systems.] Das Neueste was ich Ihnen schreiben kann, ist die verbürgte Nachricht aus Wien, daß die vormärzlichen Standesherren aus dem Feld geschlagen sind, und der Centralisator Dr. Bach triumphire. — Es hat ein gewaltiger Rückschwung am Hofe stattgefunden, die beabsichtigten Ministerveränderungen unterbleiben, Dr. Bach ist der Liebling unter den Kronrätchen, und wird bei Hoffesten und Hofafeln auffällig ausgezeichnet. Graf Hartig, der zu Minister des Innern designirt war, hat sich gleich seinen Kollegen durch föderalistische und nationale Repräsentativideen verständig gemacht. Dr. Bach erscheint konservativer und giebt für die Durchführung des in Osmüg vereinbarten neuen austro-russischen Systems genügende Garantien, als die vormärzlichen Koriphäen und nachmärzlichen Verfechter der dynastischen und aristokratischen Interessen. Das Centralisations-System wird jetzt fester als je gehandhabt. Die gänzliche Aufhebung der inneren Zolllinien in der Monarchie, die vom 1. Juli ins Leben tritt, ist ein Schritt vorwärts in der Bildung des Einheitsstaates. Ungarn ist nur ein Kronland, wie alle übrigen Provinzen, und es wird ihm sein Recht in eben demselben beschränkten Maße zugemessen wie diesen. Die aristokratischen Koriphäen, welche die Einberufung der vormärzlichen Landtage tendiren, gerathen in Ungarn mit ihrem Schiffein auf die Sandbank; denn dort wird der nachmärzliche Absolutismus sicherlich nicht freiwillig die vormärzliche Konstitution und föderalistische Verbindung mit Oesterreich herstellen. — In neuerer Zeit hat die Regierung wieder mit dem talentvollsten und erblischen Déal Unterhandlungen angeknüpft. Er wäre allerdings die geeignetste Persönlichkeit in Ungarn, das auf tausend Hindernisse stoßende Werk der gerichtlichen Organisation durchzuführen. Man hat jedoch Grund daran zu zweifeln, daß dieser Mann aus seinem Privatleben treten und dem Regierungssysteme, dem er als nationaler Patriot Feind ist, in seinem Vaterlande dienen werde. — Die Kolonisten, die mit schönen Versprechungen und Hoffnungen nach Ungarn zogen, sehen sich dort bitter getäußt. Sie kehren haufenweise zurück. Das Ehrenbergische Kolonisationswesen insbesondere bleibt hinter allen Erwartungen zurück.

**Δ Von der ungarischen Grenze, 22. Juni.** [Die Zustände der Woivodina. — Klagen der Romanen in Siebenbürgen.] Der General Mayerhofer scheint an der Möglichkeit einer Schlichtung der inneren Wirren der Woivodina zu verzweifeln und deshalb seine Abberufung zu begehren; dem neugeschaffenen Kronlande fehlt jedes Lebenselement, zumal die Regierung keine propagandistische Entfaltung der serbischen Nationalität daselbst gestattet und die Nichtserben insgesammt in den Magyarisismus hineinflüchten, um eine gemeinschaftliche Opposition gegen den serbischen Uebermuth zu machen. Manche meinen, der Rücktritt des Generals Mayerhofer sei nur eine abthätlich herbeigeführte Gelegenheit, die jüngst geschaffene Würde eines Vicewoivoden wieder erlöschen zu lassen, um sodann später auch die Woivodina selbst aus der Reihe österreichischer Kronländer zu streichen und Ungarn einzuverleiben. Als den Nachfolger des Generals Mayerhofer bezeichnet man den Feldmarschall-Lieutenant Graf Coronini, den Erzieher des Kaisers, welcher neben Jellachich u. s. w. zu den intimsten Freunden der Dynastie gehört, und derzeit Kommandant in Ungarn ist, — doch bloß als Militärführer und ohne die Vicewoivodenwürde zu erhalten. Ausland will die Integrität Ungarns, wodurch es zwei Dinge erzwengt, nämlich Dankbarkeit von Seite der Magyaren, und dann Vereitelung des Einheitsstaates in Oesterreich; der letztere Gedanke war es zumeist, welcher die Minister Stadion und Bach, als Träger desselben, der russischen Politik verhaßt machen mußte, und Ungarn bietet eine geschickte Handhabe dar, zur Verdrängung dieser gefährlichen Idee. — Die Klagen der Romanen in Siebenbürgen häufen sich stündlich, was wohl nicht verwundern darf, da die Regierung fast auf keine ihrer Beschwerden näher eingehen mag, sondern sie entweder auf's Warten hinweist, oder auch gänzlich ablehnt. Die meiste Unzufriedenheit erregt indes der Umstand, daß der magyarische Adel in Voraussicht der unentgeltlichen Aufhebung des Robots und Zehents durch den ungarischen Reichstag bei



Zeiten über diese Leistungen mit seinen Untertanen spezielle Verträge abschloß, in denen er sich begreiflicherweise den Löwenheil sicherte und für Nichtzahlung derselben den Verlust der übertragenen Gründe stipulirte. In der Periode des Bürgerkrieges trat man allerdings nicht mit diesen Privatverträgen hervor, da faktisch alle Bande der Ordnung gelöst waren, allein die rechtliche Existenz derselben war ein lebendiges Motiv der Kaiserin unter dem romanischen Landsturm, der sich durch die Magyaren überlistet fühlte. Nun aber bei der Wiederkehr der gesetzlichen Ordnung erscheinen die Gutsherren insgesammt vor Gericht, mit dem verhängnißvollen Papier in der Hand, das den Segen der Revolution, der in der Entlastung des Bodens besteht, größtentheils wieder annullirt und begehren Assistenz für ihre Rechtsforderungen. Durch den Abschluß jener Verträge haben sich die Gutsbesitzer einen guten Theil ihrer gutherrlichen Rechte auf das Gebiet des Privatrechtes hinübergerettet, das von den politischen Akten nicht berührt wird, und machen selbe davon einen ziemlich schonungslosen Gebrauch gegen ihre ehemaligen wallachischen Untertanen, bei dem persönliche Rache freilich nicht außer dem Spiele sein mag; die Mehrzahl der Romanen kann oder will die ausbedungenen Summen nicht bezahlen und wird deshalb von Haus und Hof getrieben, gleich jenen irischen Pächtern, deren Elend Europa zur Genüge kennt, wie denn überhaupt die inneren politischen Zustände Irlands mit denen in Siebenbürgen in vielen Stücken die größte Aehnlichkeit haben. Hierdurch entsteht ein furchtbares Proletariat unter den Romanen, was für die Zukunft von Folgen sein muß, und die Regierung thut Unrecht, die massenhafte Auswanderung dieser Vertriebenen in die Wallachei mit bewaffneter Hand zu wehren, statt sie zu fördern. Bis lang war die Rechtsgültigkeit der fraglichen Privatverträge noch zweifelhaft und man erwartete in dieser Hinsicht einen Staatsstreich, der jedoch ausblieb, und Fürst Schwarzenberg, der neue Militärgouverneur, stellt sich ganz offen auf Seite der magyarischen Grundherren.

### Großbritannien.

**London, 20. Juni.** [Fünfzig ungarische Emigranten] verließen am Mittwoch Southampton, um sich in Portsmouth im „Schwarzen Adler“ nach Amerika einzuschiffen. Die britische Regierung hatte ihnen während ihres Aufenthaltes in England je 15 Sgr. täglich für ihren Unterhalt bewilligt; bei der Abreise erhält jeder 45 Rthlr. Reisegehalt und 7 Rthlr. für Anschaffung von Kleidungsstücken.

Das Unterhaus beschäftigte sich gestern mit Berathung über die Bestimmungen, welche zur Aufnahme in die Universitäten von Oxford, Cambridge und Dublin gewisse Aestete in Bezug auf die Konfession vorschreiben. Campbell war der Ansicht, daß etwaige Reformen in dieser Beziehung am besten dem Ermessen der Universitätsbehörden überlassen bleiben. Lord J. Russell wollte einen Unterschied gemacht wissen in Bezug auf die Aufnahme von bloßen Studenten und die Erlaubnis zum Eintritt in die akademische Verwaltung selbst; Aenderungen im letzten Punkte würden nur Verwirrung hervorbringen. Zur Abstimmung kam es nicht wegen Beschlussunfähigkeit des Hauses, indem nur 38 Mitglieder anwesend waren.

Gestern früh begleiteten die Königin und der Prinz Albert den König der Belgier auf einer flüchtigen Rundschau durch die Ausstellung; die jugendlichen Mitglieder beider königlichen Familien waren ebenfalls zugegen.

Die Einfuhr von französischem Getreide und Mehl nimmt von Tag zu Tag zu. Im Hafen von London kamen im Laufe einer Woche 15 volle Ladungen, darunter 7 mit Mehl aus Dieppe und Dünkirchen, 7 mit Mais aus Bordeaux und Baponne und 1 mit Weizen aus Lucon an. Außer diesen brachten in derselben Woche andere Schiffe noch 764 Säcke Mehl und 1002 Quarter Weizen aus Nantes und Bordeaux. Nun kann man aber, wie versichert wird, mit Gewißheit annehmen, daß die Zufuhr von Mehl und Getreide, welche in derselben Woche aus Frankreich in den übrigen englischen Häfen angelangt ist, sich auf das Vierfache desselben belaufe, was man nach London gebracht habe.

## Provinzial-Beitrag.

**§ Breslau, 24. Juni.** [Die Abreise des Fürsten Paskewitsch] erfolgte heute in aller Frühe mittelst Extrazuges der oberschlesischen Eisenbahn. Dem Vernehmen nach wird der Fürst die Reise von hier nach Warschau in 12 Stunden zurücklegen, um noch im Laufe des heutigen Nachmittags in der polnischen Hauptstadt einzutreffen.

\* **Breslau, 24. Juni.** [Polizeiliche Nachrichten.] Betrug. Am 21. d. Mts. wurde eine junge, gut gekleidete Frauensperson, welche seit längerer Zeit für oberschlesische Tpphuswaisen milde Gaben sammelte und sich durch eine offene Autorisation mit einem Siegel und vielen Unterschriften des Frauenvereins versehen, legitimirte, in einem Gewölbe am Ring, wohin sie um zu kollektieren kam, als Betrügerin entdeckt. Es befand sich gerade eine Dame aus dem Vereinsvorstande im Gewölbe anwesend, welche das vorgezeigte Schriftstück als unächt erkannte und weder von der Einsammlung etwas wußte, noch die Sammlerin kannte. Ein herbeigerufener Polizeibeamter, welcher das Fräulein, das an einem Stocke lahm ging und sich den falschen Namen Fritsch beigelegt hatte, verhaftete, ermittelte, daß sie eine Nähterin aus Hundsfeld sei und sich schon ein beträchtliches Sümmdchen eingesammelt und in ihrem Nutzen verwendet hatte.

**Selbstmord.** Ein hiesiger Privatschreiber, ein Mann von 45 Jahren, unverheirathet, Kleine-Großengasse Nr. 12 wohnhaft, auf beide Augen halb erblindet, hatte sich, wie verlautet, aus Verzweiflung über seine traurige Lage, in der er sich befand, da er am Broterwerb verhindert war, am 21. d. Mts. des Vormittags mit einem stumpfen Messer eine Schnittwunde in die Luftröhre, eine zweite ungefähr 6 Zoll lange Wunde unterhalb der Magengegend in den Bauch, so daß der Darmkanal durchschnitten und ihm die Eingeweide aus dem Leibe heraushingen, und endlich eine dritte 3 Zoll lange Wunde in die rechte Seite der Lebergegend beigebracht. Es wurde zwar durch herbeigekommene Wundärzte die geeignetste Hilfe angewandt, aber ohne allen Erfolg; der Unglückliche endete bald unter den furchterlichsten Schmerzen sein Leben.

**Verbrechen.** Ein hiesiger Arbeiter, ein Mann von gutem Rufe, befand sich am 21. d. Mts. früh zum Gebet in der Maria Magdalenen-Kirche. Hier bemerkte er, wie ein kleiner Mann von brauner Gesichtsfarbe, welcher später in der Person eines hiesigen Schlossermeisters ermittelt und wiedererkannt wurde, aus einer Bank heraustrat, die zunächst befindliche Kirchthüre zumachte, wahrscheinlich, um von Außen nicht gesehen zu werden und um durch das Geräusch des Wiederöffnens derselben von den

Ankommenden avertirt zu werden, hierauf zwei Gotteskasten auf- und wieder zuschloß. Der Arbeiter hielt den Mann anfänglich als hierzu befugt, machte aber doch später einem Kirchendiener hiervon Anzeige. Es wurde demnach im Beisein eines Polizeibeamten eine Revision der Gotteskasten vorgenommen, welche ergab, daß die beiden bezeichneten ihres Inhalts beraubt worden. Der gefänglich eingezogene Schlossermeister hat bei Konstituierung hierüber zwar eingestanden, zur gedachten Zeit die Maria Magdalenen-Kirche besucht und auf den einen der Gotteskasten beim Eintreten in die Kirche seine brennende Cigarre gelegt zu haben, welche aber, wie er sie später wieder habe fortnehmen wollen, durch die obere Oeffnung in den Gotteskasten hineingefallen sei, aus welchem er sie nicht wieder habe herausziehen können, aber bestritten, die qu. Kasten geöffnet und sie beraubt zu haben.

**A.** [Das Projekt der städtischen Pfandbriefung.] Für die städtischen Pfandbriefe bemüht sich das Comité mit einer höchst anerkennenswerthen Thätigkeit. Ob aber zwei der gegenwärtigen Grundbedingungen dieses Instituts der segensreichen Absicht des verehrlichen Comité's förderlich sein werden, will nur nicht ganz einschütten. Es ist dies:

- die Beleihung der städtischen Grundstücke zu  $\frac{2}{3}$  tel des Werths, ohne staatliche oder städtische Garantie, die nun einmal nicht zu erreichen sein wird, anstatt daß mit der Werthshälfte begonnen würde, um einen sichern Anhang zu haben, und jede höhere Beleihung in späterer Zeit dem staatlichen Institute zu überlassen;
- die Ausdehnung des Planes über alle Städte Schlesiens.

Zu a. Der Werth aller Grundstücke, bedingt durch die Wohlhabenheit, die Besteuerung, die Industrie, die politischen Verhältnisse eines Staats, einer Provinz, kann sehr leicht um eine höhere Summe schwinden, als die Summe der Amortisations-Quanta beträgt, ja es können Zeiten eintreten, in denen die Theilnehmer am Pfandbriefs-Institut ihre Grundstücke gern zu den garantirten Zwei Dritttheilen dem Institut selbst überlassen. Es ist dies keine Ubertreibung, alle Zeitgenossen der Jahre 1807 bis 1815 werden dies für möglich halten.

Ferner würde bei einer schon jetzt mit  $\frac{2}{3}$  tel stattfindenden Beleihung städtischer Grundstücke entweder dem Institute ein Kapital von vielen Millionen entzogen werden, oder es könnten sich alle diejenigen Grundstücke hiesiger Stadt an diesem Institute nicht betheiligen, welche aus Depositorien oder öffentlichen Kassen Kapitalien besitzen. Nach der bestehenden Gesetzgebung dürfen dergleichen Fonds bekanntlich nur Hypotheken innerhalb der ersten Werthshälfte erwerben. Genannte Fonds müßten also von ihren Schuldnern, wenn diese Theilnehmer des Pfandbriefs-Instituts würden, die baaren Kapitalien einziehen und anderweit pupillarsicher anlegen, oder es könnte sich an dergl. Grundstückbesitzern der Zweck des Pfandbriefs-Instituts nicht erfüllen.

Die Sorge, wie der Theil des Häuserverths hinter der ersten Hälfte bis zu  $\frac{2}{3}$  tel desselben, und wohl auch etwas mehr aus Privathänden zu beschaffen sein würde, dürfte (ist das Pfandbriefs-Institut in's Leben getreten) als keine so schwere erscheinen. Wenigstens werden Hypotheken auf Güter hinter Pfandbriefen von Privatleuten noch gern, ja sogar lieber genommen, als Instrumente, die mit der Hälfte der Taxe auf Gütern ausgehen, welche mit Pfandbriefen nicht belastet sind. Denn einmal gewährt dem Gläubiger bei Pfandbriefen die Taxe eine Richtigkeit, und dann weiß er das Gut unter einer gewissen Aufsicht der Landschaft, während Güter ohne Pfandbriefe sehr schnell in einen Zustand gerathen können, der das Hyp.-Kapital, trotz dem es mit der Werthshälfte ausgeht, nicht mehr angenehm macht.

Jeder Schuldner bedarf eines Gläubigers, der sich einmal keinen Zwang gefallen läßt. Schon darum ist bei der Menge hohe Zinsen gewählender, vom Staate direkt oder indirekt garantirter Papiere die makellose Sicherheit der neuen Stadt-Pfandbriefe eben so nothwendig zu ihrem Vertrieb, als sie auch nur einen Zinsfuß von 4 % bedingen würde, nächst welchem  $\frac{1}{2}$  % auf Amtsbedürfnisse, Reservefonds, Amortisation hinreichend wäre. Dieser niedrigere Zins, als ihn das verehrliche Comité proponirt, würde auch wiederum mehr Theilnahme am Pfandbriefs-Institut Seitens der Verschuldeten erwecken.

Zu b. Das Geschäft der Pfandbriefs-Emission wird durch Weglassung der Provinzialstädte ein solideres und bei weitem einfacher. Diese Städte haben schon nicht, wie Breslau, den Vorzug einer Zwangsfeuersozietät. Ihre Bauart, ihre Nutzungen, der Ertrag ihrer Grundstücke machen sie weit eher geeignet, unter sich einen ähnlichen Verband anzustreben, als wenn sie die doch wohl nicht geringe Summe von Breslau's Pfandbriefen vermehren. Bei so verschiedenen Arten von Pfandbriefen kommt es wahrlich nicht darauf an, ob es ein- oder zweierlei Stadt-Pfandbriefe gäbe.

Die Rate zum Amortisationsfonds würde beizubehalten sein, da es nothwendig, daß nach 50 Jahren jedes Grundstück eine neue Taxation erfahre.

Was die in der Schles. Zeitung vom 17. d. Mts. enthaltenen Auslassungen von Guillaume anlangt, die städtischen Hypotheken durch eine Sparkasse mit hoher Zinsengewähr einzulösen, so müßte dies gut gemeinte Projekt an der ersten Verpflichtung jeder Sparkasse scheitern: ihren Einlegern zu allen Zeiten, nach einer möglichst kurzen Kündigungsfrist, das baare Kapital zurück zu geben. Diejenigen Sparkassen haben nach der Erfahrung ihre Kräfte immer am leichtesten überstanden, welche ihre Fonds möglichst vielseitig angelegt hatten. (conf. preuß. Sparkassen, herausgegeben vom Berliner Sparverein.)

**T. Breslau, 24. Juni.** [Koffis Parnoramen] haben allseitig die rühmlichste Anerkennung gefunden und es freut uns, mittheilen zu können, daß dieselben im Laufe der nächsten Tage auch unserm kleinen schaulustigen Publikum zu dem beispiellos niedrigen Preise von sechs Pfennigen pro Kopf sollen zugänglich gemacht werden, wenn die Herren Lehrer es in die Hand nehmen, diejenigen Schüler, welche die Schaustellung besuchen wollen, klassenweise nach dem Ausstellungsgebäude zu führen. Es darf wohl angenommen werden, daß die Herren Lehrer sich die schöne Gelegenheit, ihren Kindern Manches aus dem Natur- und Völkerleben zur näheren Anschauung zu bringen, nicht werden entgegen lassen; eben so sehr ist es aber auch den Kleinen zu wünschen, daß die Eltern sechs Pfennige wagen, denn ein Gewinn für die Schüler erwächst jedenfalls daraus, während der des Schauellers bei Betrachtung der obwaltenden Mühen sehr gering sein dürfte.

**† Kupferberg, 22. Juni.** [Für Touristen.] Unser freundliches Städtchen wird dieses Jahr von Warmbrunn aus fleißig besucht und ist eines Besuches gar wohl werth, da es, abgesehen von seinem berühmten Bergbau, auch durch seine freundliche



Lage und reizende Umgebungen den Touristen für Zeit und Mühe reichlich belohnt. Eine der freundlichsten Partien ist der „Weg zur Bergmühle“. Von diesem Wege genießt man eine der reizendsten Ausichten nach dem Boberthale; bald ist man am Fußbette des Bobers, bald wieder steil über ihm. Von hier aus gewahren die Krümmungen, die netten Häuser von Janowitz, von dem Flecken Rudelstadt einen überaus überraschend schönen Anblick. Der Weg ist vom Grafen Stolberg, dem Janowitz gehört, aus eigenen Mitteln angelegt. Amuth und Schönheit von jedem Punkte dieses Weges. Wir empfehlen ihn den Durchreisenden auf das Wärmste. Geht man am Bleiberge vorbei, so kommt man an den am Bober gelegenen Markt- flecken Rudelstadt. Er zählt 1200 Einwohner, von denen nur circa 12 Familien katholisch sind. Ein sehr schönes Schloß mit Park, eine vortreffliche Brauerei empfehlen diesen Ort.

Eine andere Partie von Kupperberg aus ist die nach den Münzensteinen am Münzenbache. Durch eine Waldschucht gelangt man zu den Backsteinen, von welchen man eine ähnliche fast gleich schöne Aussicht, wie in den Fürstensteiner Grund hat. Der Marianenfels, die Falkenberge sind schon bekannt.

Am 10. d. M. Abends 10 Uhr brannte in Schreibendorf die Brettmühle ab. Man sah die Röhre am Himmel weit und breit.

Das Gewitter vom 13. d. M., welches in Ihrer Zeitung von einigen Korrespondenten schon erwähnt war, hat auch in Lomnitz Schaden angerichtet. Schlossen von der Stärke einer großen Haselnuß fielen, und haben in der Umgegend das Getreide niedergeworfen. Es scheint, als wenn das Hagelwetter von Hirschberg aus in zwei Strichen gegangen wäre, der eine Strich über Hirschberg nach der Lausitz, der andere über Waldburg, Schweidnitz, Reichenbach.

□ **Zobten**, 22. Juni. [Ein gemüthliches Kinderfest] fand bei uns am 18. d. Mts. statt. Das Fest der Böglinge der Dr. Schummelschen höheren Bildungsschule. Nachdem der Festmorgen von dem hiesigen Musikchor mit einem Ständchen begrüßt worden war, versammelten sich die Jugend und die Festtheilnehmer gegen 10 Uhr Vormittags im Lehrlokale. Herr Apotheker Grundmann hatte der Anstalt eine prachtvolle schwarz-weiße Fahne geschenkt, welche, so wie zwei Armbrüste, mit klingendem Spiele aus dem Hause des freundlichen Gebers abgeholt ward. Hierauf begann der Spaziergang nach dem Zobtenberge, unter Vortritt des Musikchors. An der sogenannten kleinen Kapelle, ungefähr 20 Minuten von der Stadt, ward Halt gemacht und während desselben ein Lied angestimmt. Hierauf wurden die kleineren Kinder auf einen schon bereit gehaltenen Wagen gebracht und dann der Weg fortgesetzt, bis die Gesellschaft nach etwa zwei Stunden auf dem Berge anlangte. Dort fand ein gemeinsames Mittagmahl statt. Vor Beendigung desselben hielt Lehrer Alexander die Festrede. Hierauf sollten die Spiele der Kinder unter der Leitung ihres Lehrers beginnen, aber Jupiter Pluvius ließ Niemand aus den engen Räumen der alten Bergrestauration. Erst um 7 Uhr Abends ward der Himmel heiterer und das Signal zum Rückzuge gegeben. Um 1/2 9 Uhr langte man vor der Anstalt wieder an, wo Lehrer Alexander einige Worte an die Versammelten richtend und im Namen seiner Böglinge den Betreffenden für ihre Theilnahme dankte. Nachdem noch Dr. Frisch mit bewegtem Herzen Worte des Dankes gen Himmel gerichtet, endigte das Lied „Heil dir im Siegerkranz“ die Feier des Tages.

**Breslau**. In dem Bezirke des königl. Appellations-Gerichts zu Breslau. Bei dem Appellations-Gerichte. Ernann: die Referendarien Niedersteiter und Neugebauer zu Gerichts-Assessoren; die Auskultatoren Göbel, Groß, König, Preuß, Rächner, Schwarz, Schwindt und Zanke zu Referendarien; die Rechtskandidaten Laubsberger und Schneider zu Auskultatoren. Versetzt: Der Referendarius Rendschmidt an das Kammergericht zu Berlin. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Gerichts-Assessor v. Fiebig; der Auskultator Hugo v. Schweinik.

Bei dem Stadtgerichte zu Breslau. Ernann: Der Bureau-Diätarius, Auskultator Mann zum Bureau-Assistenten; die Civil-Supernumerarien Grohmann, Hahn, Seidel und Weigbart zu Bureau-Diätarien. Bestätiget: Der Kalkulator-Assistent Keller als Häuser-Administator.

Bei dem Kreisgerichte zu Frankenstein. Ernann: Der Civil-Supernumerarius Neumann zum Bureau-Diätarius; der bisherige Lohnschreiber und vormalige Lieutenant v. Monstberg zum Kanzlei-Diätarius.

Bei dem Kreisgerichte zu Glaz. Ernann: Der interimistische Bureau-Assistent, Auskultator Zahn zum etatsmäßigen Bureau-Assistenten; der interimistische Sekretor Sackisch zum etatsmäßigen Boten und Sekretor.

Bei dem Kreisgerichte zu Hirschberg. Versetzt: Der Bureau-Diätarius Köpfe in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Wittsch; der Bureau-Diätarius Werner in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Dels.

Bei dem Kreisgerichte zu Wittsch. Ernann: Der Civil-Supernumerarius Stein zum Bureau-Diätarius.

Bei dem Kreisgerichte zu Neumarkt. Ernann: Der Civil-Supernumerarius Serke zum Bureau-Diätarius.

Bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz. Ernann: Der Kanzlei-Diätarius Fischer zum Bureau-Assistenten; der Bezirks-Feldwebel Brand zum Kanzlei-Diätarius; der ehemalige Geheime Casper zum Hülfshoten und Sekretor.

Bei dem Kreisgerichte in Striegau. Ernann: Der Sekretär Heinrich zu Volkenhain zum Kreisgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten zu Striegau; der Bureau-Diätarius Frieße zu Neumarkt zum Sekretär in Volkenhain. Versetzt: Der Deposital- und Salarien-Kassen-Rendant Otto zu Striegau in der Eigenschaft als Salarien-Kassen-Rendant an das Kreisgericht zu Schweidnitz.

Bei dem Kreisgerichte zu Wohlau. Ernann: Der Civil-Supernumerarius Fost zum Bureau-Diätarius. Versetzt: Der Bureau-Diätarius Bergis zu Raudten in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Breslau.

Der seitherige Verweser des Landraths-Amtes Frankenstein ist zum Landrath ernannt und ist demselben die Landrathsstelle Frankensteiner Kreises definitiv verliehen worden.

## Sprechsaal.

[Für Gebirgs-Reisende.] Es ist jedem Gebirgs-Reisenden anzurathen, wenn er ohne Kalamitäten auch nur auf einige Stunden die österreichische Gränze betreten will, um vielleicht nur ein Glas Wein zu trinken, sich mit einer Paskarte zu versehen; da die in Trautenuan stationirten Gensd'armen, sowie die Gränzbeamten sehr geschärfte Befehle erhalten haben sollen.

Jedem Koppensbesteiger ist die neuerbaute Koppensbaude des Herrn Sommer zu empfehlen. Sie ist aufs geschmackvollste eingerichtet und bietet jede Bequemlichkeit dar, die man auf solcher Höhe nur beanspruchen kann. Herr Sommer, der sehr gefällige

Koppenswirth, hat sein Haus nicht nur aufs Angenehmste eingerichtet, sondern hat auch ein zahlreiches Lager schlesischer und ausländischer Kunst- und Nippesachen, von den rohesten Knieholzarbeiten an, bis zu den feinsten Horndrechslerarbeiten. Speisen und Getränke sind vortrefflich und nicht theurer, als im Hirschberger Thale. Ueberhaupt wäre Hr. Sommer zu wünschen, daß er für seine vielen Mühseligkeiten, die er beim Bau seiner Baude hatte, sowie der großen Anstrengungen wegen, die er jedes Frühjahr beim Hinauftransport, sowie jeden Herbst beim Hinuntertragen seiner sämmtlichen Habseligkeiten hat, durch recht zahlreichen Besuch der Gebirgs-Reisenden entschädigt würde. Mittelhaus.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

**T. Breslau**, 24. Juni. [Vollständiger schlesischer Blüthenkalender von Fr. Weiguer.] Die wöchentlichen Exkursionen sind mehr als eine Modesache, sie sind Bedürfnis für einen auf realen Grundlagen ruhenden Naturgeschichtsunterricht geworden, und wir möchten, fast wünschen, daß sie noch allgemeiner werden möchten, denn — recht geleitet — sind sie von dem größten Vortheile für den Bögling. Aber eben diese rechte Leitung ermangelt hin und wieder noch ihrer rechten Begründung, da es an Material für diese Disziplin noch so sehr mangelt. Es dürfte daher allseitig mit dem größten Danke anerkannt werden, daß ein hiesiger Lehrer auf Grund langjähriger Studien das oben bezeichnete Werkchen der Oesslichkeit übergeben, und darin nicht nur eine chronologische Uebersicht der schlesischen Flora nach ihrer Blüthezeit gegeben, sondern das Büchlein auch noch mit folgenden wesentlichen Vortheilen ausgestattet: 1) Neben dem botanischen Namen enthält der Kalender den gangbarsten deutschen Namen. 2) Die Pflanzen sind nächst ihrer Blüthezeit, auch nach dem Linneschen Systeme geordnet, und die Klassen, so wie die Ordnungen derselben bei jeder Pflanze leicht erkennbar angegeben. 3) Bei jeder Pflanze ist zugleich das Ende der Blüthezeit angesetzt. 4) Weiset das Buch genau nach, auf was für Boden jede Pflanze wächst, und an welchen Orten man sie finden kann, ob sie vereinzelt, oder zahlreich vorkommt etc. Bei dem billigen Preise des Büchleins wird es möglich sein, daß wenigstens die Böglinge der Gymnasien und Realschulen es sich sämmtlich anschaffen können, aber auch den Elementarschülern wird es sehr nützlich werden. Wenn wir daher auf dasselbe aufmerksam zu machen uns verpflichtet hielten, so können wir den Wunsch nicht bergen, daß recht Viele sich dieses neuen und praktischen Hilfsmittels für Erlangung nützlicher Kenntnisse bedienen möchten. Bei den nicht allzuerneun Hundtagsferien, wo viele Böglinge kleine Reisen unternehmen, dürfte der Blüthenkalender sich ganz besonders bewähren.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

**S Breslau**, 24. Juni. [Die siebente Schwurgerichts-Periode d. J.] soll schon mit dem 10. Juli ihren Anfang nehmen. Zum Vorsitzenden ist Hr. Appellationsgerichtsrath Greiff ernannt.

**S Breslau**, 24. Juni. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Lohnkutscher Karl Scholz, wegen verführter Nothzucht.

Staatsanwalt: Meyer. Verteidiger: Justizrath Dietrichs. Der als krank angemeldete Hr. Stadtgerichtsrath v. Henneberg wird durch Hr. Gohlar ersetzt. Aus Gründen der Sittlichkeit bleibt das öffentliche Verfahren diesmal ausgeschlossen.

Der Angeklagte soll sich für nicht schuldig erklärt haben. Durch die endlich erhärteten Aussagen der Damnikatrin, eines Mädchens von 16 Jahren, soll jedoch nachgewiesen worden sein, daß er sie an einen entlegenen Ort gelockt und ihr daselbst Gewalt angethan verführt hatte. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus, und der Gerichtshof verurtheilte den Scholz, welcher sich bereits 7 Monate in Untersuchungshaft befindet, noch zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe.

2. Untersuchung wider den Bauersohn Christian Czwinck, wegen verführten Raubes.

Staatsanwalt: Assessor Dr. Falk. Verteidiger: Justizrath Szarbinowski.

Am 18. August v. J. fuhr der Kaufmann Moses Hamburger von Pohn-Wartenberg nach Kempen. Unter Wegs fand sich der Angeklagte in Begleitung eines Gefährten bei dem Wagen ein und verlangte, der Kutscher Machintschel sollte Beide bis nach dem nahen Dorfe Schlanke mitnehmen. Der Kutscher verlangte dafür ein Trinkgeld von 2/3 Sgr., und da ihm nur 1 Sgr. geboten wurde, so ließ er den Angeklagten wie dessen Genossen nicht auf den Wagen steigen. Der Kaufmann Hamburger hatte seinem Kutscher übrigens zugewinkt, um die Aufnahme der beiden Männer zu verhindern. Czwinck kam später wieder an den Wagen heran, riß die eine Leiter desselben heraus und mißhandelte den Kaufmann Hamburger der Art, daß dieser eine bleibende Verletzung davon trug. Als Hamburger nun dem Dorfe zuelte, um Hilfe herbeizuschaffen, ergriff der Angeklagte die Flucht, ohne sich irgend etwas von den Sachen Hamburgers anzueignen.

Die Geschworenen erklärten den Angeklagten der schweren Körperverletzung mit bleibendem Nachtheil an der Person für schuldig, nahmen dagegen die Absicht des Raubes als nicht erwiesen an. Durch richterliches Erkenntnis wurde Czwinck zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

**S Breslau**, 23. Juni. [Schwurgericht.] Die sechste Sitzungs-Periode wurde heut früh durch den Präsidenten, Hr. Kreisgerichts-Direktor v. Gladis, mit einer Anekdote an die Herren Geschworenen eröffnet. Der Redner bezeichnete die gegenwärtige Assisen-Periode als den Uebergang aus dem alten in das neue Strafverfahren, da mit dem 1. Juli das neue Straf-Gesetzbuch in Kraft tritt. Schließlich erbat er sich von den Herren Geschworenen Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit und versprach seinerseits Kürze, Vollständigkeit und Unparteilichkeit bei Leitung der Verhandlungen.

Hierauf erfolgte der Namensaufruf der einberufenen 36 Geschworenen: Conditor Barth, Kaufmann Galeschki, Kaufmann F. W. Hübner, Professor Ab. Höder, Paritularer Ed. Rny, Direktor Dr. Klette, Kriegsrath Christ. Körte, Kürschnermeister Andreas Pomer, General-Lieutenant a. D. v. Lukadou, Partik. Bernh. Peister, Kleiderhändler F. Säßki und, Mühlbesitzer Gottl. Zimmer, Conditor Manatschal, Wundarzt Dir. Dominiat-Besitzer Oskar Köster, Erbschulze Heinrich Gimmler, Gutsbesitzer Friedr. Jessinsky, Rittergutsbesitzer v. Luck, Partik. Ed. Nocht, Rittergutsbesitzer E. W. v. Walter, Rittergutsbesitzer Carl Urban, Gutsbes. Robert Fischer, Gutsbesitzer Em. Scholz, herzogl. Ober-Amtmann Joh. Bargander, Bauer und Gerichtsschulze E. Langer, Müller E. Krause, Erbschulze Bernh. Pauli, Kunstmalers Em. Ebers, Gutsbesitzer Wilh. Nagel, Voigteibesitzer E. Horn, Gutsbesitzer Dr. med. Pet. Martin, Gutsbesitzer Friedr. v. Rothkirch, Rittergutsbesitzer E. Gluwka, Generalpächter Loth. Heiz, Rittergutsbesitzer Friedr. v. Rieben.

Von diesen ist Hr. v. Kunka beurlaubt; gegen die ohne Entschuldigung fehlenden Geschworenen Körte, Scholz und Bargander beantragt die Staats-Anwaltschaft die verantwortliche Vernehmung.

Zur Verhandlung kamen folgende Untersuchungen:

1) Wider die Tagelöhner Stier und Kattge, wegen zweiten gewaltsamen, resp. dritten Diebstahls und Widersehllichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit.

Staatsanwalt: Assessor Hossmann. Verteidiger: Ref. Bodstein.

Ausgeloste Geschworene: v. Lukadou, Dr. Klette, Pomer, Heiz, Seidel, Nagel, Köster, Fischer, Ebers, Barth, Manatschal, Horn.

In der Nacht vom 8. zum 9. Mai wurden in der Wohnung des Dr. Wagner, Desonoms der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft „Humanität“, zwei gewaltsame Diebstähle verübt. Die Diebe waren durch ein von ihnen erbrochenes Kufenfenster in das Haus und durch ein zweites ebenfalls mit Gewalt eröffnetes Fenster in die Küche gelangt, wo sie eine Anzahl kupferner und silberner Geräthschaften entwendeten. Hierauf sprengten sie das Schloß eines im Hofe befindlichen Federviehstalles, aus welchem sie 13 Stück lebender Enten mitnahmen. Der Gesamtwert des Gefohlenen betrug 30 Thlr., wovon der größte Theil dem Damnikatrin wieder zugestellt werden konnte. Die Angeklagten Stier und Kattge haben sich der That bringend



verdächtig gemacht, da sie in der Nacht, in welcher dieselbe verübt wurde, vom Hause abwesend waren und am anderen Morgen im Besitze mehrerer gestohlener Sachen betroffen wurden.

In Folge der heftigen Beweisaufnahme erachteten die Geschworenen beide Angeklagte, welche hartnäckig geleugnet hatten, der ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte:

a) den Eier wegen zweiten gewaltamen, resp. dritten Diebstahls zu 12 Jahren Zuchthaus, demnächstiger Detention in einer Besserungsanstalt und 12jähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht;

b) den Kattge wegen desselben Verbrechen und wegen der von ihm zugestandenen thätlichen Widersehltheit zu 11jähriger Zuchthausstrafe, Detention und 11jähriger Polizeiaufsicht;

2) wider den Tagelöhner Josef Jancke, wegen zweiten gewaltamen und zugleich dritten Diebstahls.

Staatsanwalt: Meyer. Verteidiger: Justizrath Reichmann. Der Angeklagte wird überführt, die Wohnung der Schullehrer-Witwe Matsche, nach mehrmaliger Bestrafung wegen gewaltamen Diebstahls, Ende Novembri v. J. erbrochen zu haben.

Das Berliner C.B. enthält folgende Mittheilungen: In Folge der mit dem 1. Januar 1852 ins Leben tretenden neuen Gerichtsorganisation in den Fürstenthümern Hohenzollern-Geßlingen und Hohenzollern-Sigmaringen werden im Königl. Justizministerium Vorbereitungen zur Bildung des neuen Kreisgerichts getroffen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

\* Breslau, 24. Juni. [Produktenmarkt.] Der heutige Markt war sehr flau, es fehlte für alle Früchte an Kauflust, Weizen allein fand gern Nehmer, doch mußten Inhaber ihre Forderungen ermäßigen, es galt weißer Weizen 59 bis 65 Sgr., gelber Weizen 58 bis 63 Sgr.

Das Wasser in der Oder wird nun wieder kleiner, und Schiffer können nur mit 25 bis 30 Wispel Weizen abschwimmen.

\* Breslau, 24. Juni. [Mensurierung des Gewerbevertrages.] In der gestrigen Versammlung wurde ein Schreiben des Magistrats vorgelesen, worin derselbe um Aufschluß darüber bittet, ob den Gründern gestattet sei, eine Innung zu bilden.

Ein von den hiesigen Büchtern eingereichtes Innungs-Statut erfuhr lebhaften Widerspruch, namentlich wegen zweier Bestimmungen, die von mehreren Rednern als vollkommen unweckmäßig dargestellt wurden.

Das Naturalisationsgesuch des Herrn W... wurde durch Herrn Samos, in seiner Eigenschaft als Referent der Kommission für die betreffenden Gesuche beschworen und von der Versammlung nach einer längeren Debatte genehmigt.

Herr Jancke erwähnte der Ansetzungen, welche die außerhalb der Innung stehenden Handwerker von vielen Innungsmeistern erfahren.

(Bekanntmachung.) Gemäß § 98 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 wird die Zahlung einer Dividende von 17 Nthln. 15 Sgr. für den Dividendenschein Nr. 9 der Bank-Antheils-Scheine vom 1. Juli d. J. ab bei der Haupt-Bank-Kasse zu Berlin, bei den Bank-Comtoiren zu Breslau, Königsberg i. Pr., Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster und Köln, sowie auch bei den Kommanditen zu Elbing, Memel, Stolp, Posen, Ebersfeld, Krefeld, Halle, Straßburg, Frankfurt a. d. O. und Götting und bei der Agentur in Siegen erfolgen.

(Bekanntmachung über die unterm 4. Juni 1851 erfolgte Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins zum Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg.) Des Königs Majestät haben das unterm 2. Juni 1850 vollzogene Statut des Aktien-Vereins zum Ausbau der Straße von Jauer nach Goldberg mittelst allerhöchster Erlasses vom 4ten d. M. zu bestätigen geruht, was nach Vorchrift des § 3 des Gesetzes über Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird.

(Zur Charakteristik der preuß. Patentgesetzgebung.) Wir haben schon mehrfach die Angelegenheit in Betreff der fortgesetzten Verweigerung der Patentirung der Breit-Sämaschine des Hauptmanns Kammerer in Bromberg, Seitens des Handelsministeriums erwähnt.

Zordanowo, 12. Juni 1851. J. L. Schwarz. Das der Rittergutsbesitzer und Ritter u. Herr Schwarz zu Zordanowo das vorstehende Gutachten eigenhändig ge- und unterschrieben hat, das derselbe ferner weit und breit als einer der ausgezeichnetsten praktischen und rationellen Landwirthe unserer Zeit rühmlichst bekannt ist; sowie, daß der Inhalt des Gutachtens von allen urtheilsfähigen Landwirthen dieser Gegend vollkommen getheilt wird, bescheinige ich hiermit, und kann dabei den Wunsch nicht zurückhalten, daß die Hindernisse, die bisher der Patentirung der Säe-Maschine des Hrn. Hauptmann Kam-

merer entgegenstanden haben, da durch dieselbe einem dringenden ökonomischen Bedürfnisse abgeholfen wird, im allgemeinen Interesse der Landwirtschaft ihre baldige Erledigung finden mögen. Bromberg, den 13. Juni 1851. (gez.) Mebes, (C. B.) Ober-Regierungsrath u. Abth.-Dirigent, in Vertretung des Regierungs-Präsidenten.

## Biegnitz, 23. Juni. [Blumen-Ausstellung.] Für den 20., 21. und 22. Juni d. J. war von sechs, zum Theil hiesigen, zum Theil auswärtigen Kunstgärtnern eine Gemüse-, Blumen- und Frucht-Ausstellung im Saale unsers Schießhauses arrangirt worden.

Mannigfaltiges.

(Düsseldorf, 21. Juni.) Der Cassationshof zu Berlin hat gestern Mittag in der Beschließungs-Sitzung des Grafen v. Haffeldt gegen seine Gemahlin das Cassationsgesuch der Gräfin verworfen und die Scheidung ausgesprochen.

(Zürcherburg, 18. Juni.) Auch in unserer Nähe, wenn auch nicht im hiesigen, sondern im benachbarten Darschener landrätthlichen Kreise, ist man falschmünzern auf die Fährte gekommen. Am letzten Pferdemarkte wurden mehrere falsche Thaler durch die hiesige Polizei-Bezirke ermittelt und zur Anzeige gebracht.

(Bern, 17. Juni.) Die Vorbereitungen für das am 4. und 5. Juli hier zu haltende eidgenössische Musikfest schreiten rasch vorwärts. Man rechnet auf ein Orchester von 180 Musikern und einen Sängerkorps von 400 bis 500 Personen.

(Freiburg i. Br.) Den 16. d. M. wurde das Dorf Dossenbach, Amts Schopfheim, von einem schrecklichen Unglück betroffen. Das ganze Dorf, etliche und sechszig Wohngebäude zählen, ist bis auf 9 Wohngebäude abgebrannt.

Pariser Blätter erzählen, die Gräfin Boearmé wäre Mittwoch um Mitternacht mit dem letzten Konvoi zu Paris eingetroffen. Ihre kleine Tochter und ein Kammermädchen waren bei ihr gewesen.

Man liest in einem Blatt von Bordeaux: Wir erfahren, daß die älteste Tochter des Königin-Mutter, Marie Christine (Fräulein Munoz) mit dem Koch des Palais verheiratet ist.

[2137] Den Herren Gebrüder Strauß bezeuge ich hiermit, daß die Augengläser, welche meine Pflegebefohlenen von Ihnen entnahmen, sich auf das Vortrefflichste bewährt haben. Breslau, den 18. Juni 1851. Dr. Menschig.

Die Berl. allg. Wittwen-Pensions- u. Unterstütz.-Kasse beginnt am 1. Juli d. J. ihr 30. Semester. Ihr Vermögen beträgt 331,708 Nthlr., die Zahl der Wittwen (die zusammen 14,710 Nthlr. Jahrespension beziehen) 132, und die Anzahl der Mitglieder 1012, welche ihren resp. Frauen zusammen 111,640 Nthlr. jährl. Wittwenpension und 27,900 Nthlr. Begräbnißgeld gesichert haben.

[2064] Bürger-Versorgungs-Anstalt. Die diesjährige öffentliche General-Versammlung findet nach den §§ 27-29 der Statuten in dem Hause der Anstalt Langeasse Nr. 21, künftige Mittwoch den 25. Juni d. Nachmittags 6 Uhr statt.



Theater-Repertoire.

Mittwoch den 25. Juni. Zweite und vor- letzte Extra-Vorstellung zum zweiten Abonnement von 70 Vorstellungen. „Der Waffenschied.“ Komische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von A. Forging.

Für das dritte diesjährige Theater-Abonnement von wiederum 70 Vorstellungen, welche innerhalb der Monate Juli, August und September stattfinden, werden Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern ausgegeben. — Diese Bons sind im Theater-Bureau zu haben, und können daselbst für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umgetauscht werden.

[2136] Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung unserer ältesten Tochter mit dem Lehrer und Instituts-Vorsteher Hrn. Behschnitt hiersebst beehren wir uns hierdurch, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.

Eiegny, den 24. Juni 1851. Der königl. Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter S ch i e d e w i s nebst Frau. Als Verlobte empfehlen sich: Elisabeth S ch i e d e w i s. Albert Behschnitt.

[3359] (Verspätet.) Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung: Amale F i s c h e l. J. S i e d n e r. Militzsch, Poslau, im Juni 1851.

[2155] (Statt besonderer Meldung.) Verwandten und Freunden die Anzeige von der heut stattgefundenen Vermählung meiner Tochter Valeska mit dem Lieutenant Arthur Baildon. Czachow, den 24. Juni 1851. Freiherr Carl v. Welzeck.

[2148] Entbindungs-Anzeige. Heute wurde meine Frau Marie, geborene Käfel, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden. Muskau D. L. den 22. Juni 1851. Wagler, Kreis-Gerichts-Sekretär.

Entbindungs-Anzeige. Heute Nachmittag wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Schmieberg, am 22. Juni 1851. Eugen Vogtherr.

[2143] Todes-Anzeige. Wir haben den Verlust eines ebenso hochverdienten, als hochgeehrten Mannes zu beklagen. Gestern entschlief sanft, aber nach längerem Leiden der Ehren-Landesälteste der Grafschaft Glatz, Graf Wilhelm Magnis, Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse. — Durch 33 Jahre war der Verstorbene Mitglied unsers Kollegii und hat während dieser Zeit nicht bloß das Interesse des hiesigen Systems wahrgenommen, und für das Wohl und Gedeihen der gesammten schlesischen Landschaft gewirkt, sondern auch zur Entwicklung und Ausbildung der ständischen Verfassung wesentlich beigetragen. Seine unehmende Kränklichkeit veranlaßte vor 2 Jahren sein Ausscheiden aus dem Kollegium. Im Geleite seiner hohen Verdienste wurde er jedoch zum Ehrenmitgliede des Kollegii ernannt. — Mit seltenen Geistesanlagen verband derselbe einen staden und biedern Charakter, und Jedermann, der mit dem Verstorbenen in geschäftliche oder freundschaftliche Beziehung trat, war erfüllt von Hochachtung vor demselben. Auch uns wird der Verbliebene stets unvergeßlich sein, wir verlieren in ihm einen hochgeachteten Freund und Kollegen, dessen Andenken in dankbarer Erinnerung an seine Verdienste immerdar in uns fortleben wird. — Ruhe und Friede seiner Asche. Frankenstein, den 23. Juni 1851. Das Münsterberg-Glatzer Fürstenthums-Landschafts-Kollegium.

Hr. Gumbrecht. H. G. Straßw. Graf Sternberg. W. Graf Picil. L. Hr. v. Gaffron. St. Graf Schlabendorf. Frhr. v. Jedlitz. Th. Hr. v. Jedlitz. Neufirk. v. Krobet.

[1340] Die Breslauer Kunst-Ausstellung ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr (Blücherplatz, im Börsenhause) geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

[3367] Todes-Anzeige. Den heut Mittag um 11 1/2 Uhr nach langen schweren Leiden erfolgten sanften Tod unserer innig geliebten Gattin und Mutter, Eleonore Fritzsche, geb. Scharff, im 60. Jahre, zeigen wir im tiefsten Schmerzgefühl allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an. Breslau, den 23. Juni 1851. Carl Fritzsche, als Gatte, Julius Fritzsche, als Sohn.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 26. Juni früh 9 Uhr auf dem großen Kirchhofe statt.

[3361] Todes-Anzeige. Gestern Abend starb sanft und schmerzlos, im Glauben an seinen Herrn und Heiland, mein inniggeliebter Mann, der Pastor an der hiesigen evangel.-lutherischen Gemeinde, auch Kirchenrath und Superintendent Johann Heinrich Caspar Wedemann. Fünf unmündige Kinder beweinen mit mir diesen schweren Verlust, den ich mit der Bitte um stille Theilnahme Freunden und Bekannten hierdurch statt besonderer Anzeige bekannt mache. Breslau, den 23. Juni 1851. Henriette Seraphine Wedemann, geb. Hornung.

[3392] Krieger-Verein. Da sich ergeben hat, daß die Bekanntmachung vom 24. April d. J. in Betreff der nachträglichen Erwerbung der Mitgliedschaft unter bedeu- tend ermäßigten Bedingungen nicht zu allgemeiner Kenntniß gekommen ist: so ist der Aufnahmetermin bis zum dritten Juli d. J. verlängert worden. Alle Kameraden, welche ehren- voll in Linie oder Landwehr gedient haben und die Aufnahme in den K.-V. wünschen, wollen sich daher in dem Vereins-Bureau (Dhlauer Straße Nr. 83 im dritten Stock) täglich 8 bis 10, oder 1 bis 2 Uhr melden, wo auch die Statuten einzusehen.

Ressource zur Geselligkeit. [3386] Concert im Sommerlokale, Donnerstag den 26. Nachmittags 4 Uhr.

[2013] Ein erfahrener Pädagog, welcher die königl. Konzeption zur Leitung eines höheren Unterrichts- und Erziehungs-Instituts besitzt und die besten Zeugnisse über seine seitherige Wirksamkeit aufweisen kann, beabsichtigt, in einer nicht zu kleinen Stadt Schlesiens ein Unterrichts- und Erziehungs-Institut für Knaben und Mädchen zu errichten. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf portofreie Briefe per Adresse A. P. Breslau, Matthiasstraße 15, 3 Stiegen.

10,000 Thaler gebe ich demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene Eau de Lob, keine neuen Haare aufstahlen Köpfen erzeugt, oder daß die tausende von Certifikaten der ehrenwerthesten Personen, welche beurkunden, daß mein Eau de Lob denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorbringen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gehemmt hat, falsch seien. Dies rühmlichst bekannte Eau de Lob wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Flacons mit Gebrauchsanweisung à 3 Thlr. und das halbe Flacon à 1 1/2 Thlr. verkauft bei mir, dem Erfinder, Leopold Lob, Chemiker Rue St. Honoré 281 in Paris oder in dem alleinigen Depot für Berlin und Ostpreußen bei Herrn C. Gräber, Papier-Tapeten- und Fenster-Rouleaux-Fabrik, Brüderstraße Nr. 38, in Berlin.

[2141] Die beiden schlesischen Pfandbriefe Litt. A. Neu-Schliesa B. B. Kreis Breslau Nr. 20 über 500 Thlr. Nieder-Gölschau L. W. Kreis Gainsau Nr. 43 über 400 Thlr. nebst Coupons E. bis K. sind abhanden gekommen, und wird vor deren Ankauf gewarnt. Meldungen bei [2138] R. G. Prausnigers Nachfolger in Eiegny.

[3362] Personen, welche das Waschen von Glace-Handschuhen, wollener und seidener Sachen gründlich und billig erlernen wollen, mögen sich neben Rossmarkt Nr. 8, eine Treppe, bei der Seidenwäscherin.

[308] Mit dem 1. Juli d. werden in dem Bezirke der hiesigen Ober-Post-Direktion neu eingerichtet:

- 1. eine Post-Expedition in Neudel bei Tarnowitz,
2. eine dergl. in Mieschowitz, an der Straße zwischen Beuthen und Peiskretscham;
3. eine dergl. in Zabrze, Anhaltepunkt der ober-schlesischen Eisenbahn;
4. eine dergl. in Siemianowitz bei Königshütte, mit Station für ordinäre Posten.

Ferner werden von demselben Termine ab neu eingerichtet:
1. eine tägliche Carriolpost zwischen Tarnowitz und Neudel mit folgendem Gange: aus Tarnowitz nach Neudel 6 Uhr Abends, aus Neudel nach Tarnowitz 9 Uhr Abends,
2. eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Kattowitz und Siemianowitz über Hohenlohhütte und Laurahütte mit folgendem Gange: aus Siemianowitz nach Kattowitz, 11 1/2 Uhr Vormitt. zum Anschluß an den zweiten Eisenbahnzug nach Breslau, und an den ersten nach Myslowitz, 6 Uhr Abends, zum Anschluß an den 2. Eisenbahnzug nach Myslowitz, aus Kattowitz nach Siemianowitz, 2 1/4 Uhr Nachm. nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges aus Breslau und des zweiten aus Myslowitz, 8 Uhr Abends nach Ankunft des 2. Eisenbahnzuges aus Breslau (Berlin).

Das Personengeld beträgt pro Meile 5 Sgr. bei 30 Pfund Freigepäck pro Person. Beihaisen werden nicht gestellt. Es kommt zu dieser Post ein viersitziger bequemer Wagen in Benutzung.

3. Eine tägliche Personenpost zwischen Tarnowitz und Ruda mit folgendem Gange: aus Tarnowitz nach Ruda 6 Uhr Morgens, zum Anschluß an den 1. Eisenbahnzug nach Breslau (Berlin), aus Ruda nach Tarnowitz 3 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des 1. Bahnzuges aus Breslau und des 2. aus Myslowitz. Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Meile bei 30 Pfund Freigepäck pro Person. Es kommen zu der Post 4sitzige bequeme Wagen in Benutzung. Beihaisen werden nur in Tarnowitz nach Bedürfnis gestellt.

4. eine tägliche Personenpost zwischen Beuthen und Peiskretscham mit folgendem Gange: aus Beuthen nach Peiskretscham 6 1/2 Uhr Abends, zum Anschluß an die Gleiwitz-Doppelter Personen-Post, welche wieder den Anschluß an den Lokalzug von Oppeln nach Breslau erhält, aus Peiskretscham nach Beuthen 6 Uhr Morgens, nach Ankunft der Personenpost aus Oppeln, welche ihre Abfertigung nach Ankunft des Lokal-Bahnzuges aus Breslau erhält.

Es kommen zu dieser Post bequeme 4sitzige Wagen in Benutzung, Beihaisen werden in Beuthen nach Bedürfnis, in Peiskretscham für 4 Personen gestellt.

In Zabrze und Ruda werden, vom 1. Juli ab, sämtliche Bahnzüge regelmäßig halten und können daher dieselben zu allen Post-Sendungen dahin benutzt werden.

Von demselben Zeitpunkte ab erhalten noch nachstehende Posten folgenden veränderten Gang:
1. Carriolpost zwischen Woischnit und Tarnowitz, aus Tarnowitz nach Woischnit des Montags, Mittwochs und Freitags 4 Uhr Morgens, aus Woischnit nach Tarnowitz an denselben Tagen 12 Uhr Mittags.

2. Personenpost zwischen Tarnowitz und Gleiwitz, aus Tarnowitz nach Gleiwitz 5 1/2 Nachmittags zum Anschluß an die Personenpost nach Oppeln, resp. den Lokal-Bahnzug nach Breslau, aus Gleiwitz nach Tarnowitz 7 Uhr Morgens, nach Ankunft der Post aus Oppeln, resp. des Lokal-Bahnzuges aus Breslau,

3. Personenpost zwischen Tarnowitz und Schwientochlowitz, über Beuthen und Königshütte, aus Tarnowitz nach Schwientochlowitz 10 1/2 Uhr Vormittags, zum Anschluß an den 2. Bahnzug von Myslowitz nach Breslau, aus Schwientochlowitz nach Tarnowitz 7 1/2 Uhr Abends, nach Ankunft des 2. Bahnzuges aus Breslau.

4. Personenpost zwischen Beuthen und Schwientochlowitz über Königshütte, aus Beuthen nach Schwientochlowitz 7 1/2 Uhr Morgens, zum Anschluß an den 1. Bahnzug nach Breslau, aus Schwientochlowitz nach Beuthen 2 Uhr 35 Min. Nachmitt., nach Ankunft des 1. Bahnzuges aus Breslau und des 2. aus Myslowitz. Oppeln, den 21. Juni 1851. Der Ober-Post-Direktor Albinus.

[3379] Der Niederlags-Schein des hiesigen königl. Haupt-Steuer-Amtes, Reg. B., pro 1851, Fol. 1094, Nr. 15, vom 17. Oktober 1850, über: Dreieck L. Nr. 670/74. 5 Säcke Kakao in Bohnen, Br. 5 Str. 77 Pfd. 675 1 Kiste Stenais 1 " 39 " ist mir abhanden gekommen. Nach § 33 des Pach.-Regl. wird derselbe hiermit amortisirt. Breslau, den 23. Juni 1851. S. B. Nechels.

Zur Beachtung für Fußleidende!

Jedenfalls kehre ich Anfang Juli nach Berlin zurück, ersuche demnach diejenigen resp. Personen, welche noch von den lästigen Uebeln der: Hühneraugen, Wargen, eingewachsenen Nägeln, kranken Ballen, befreit sein wollen, sich baldigst an mich zu wenden; jene, zur Vertilgung genannter Uebel anzuwendende Pflaster nebst Anweisung, nach deren Befolgung jeder Leidende selbst leicht den gewünschten Erfolg finden wird, sind zu jeder Zeit in meiner Wohnung: Ring Nr. 12, 2te Etage, im Hause des Weinkaufmanns Hrn. Philipp, um den Preis: 6 Pflaster 10 Sgr., ein Löpschen mit 15 Pflastern, zur jahrelangen Aufbewahrung geeignet, um 15 Sgr. zu erhalten; nur von 1 bis 7 Uhr bin ich täglich in meiner Wohnung jedem Fußleidenden mit Rath und That zu Diensten. Marianne Grimmert.

Merztliche Zeugnisse. Der Madame Marianne Grimmert bezeugt Unterzeichneter mit Vergnügen aus eigener Erfahrung und Ueberzeugung, daß dieselbe ihre Behandlungsarten von Fußübeln mit vollkommener Sicherheit, gänzlicher Schmerzlosigkeit und dem günstigsten Erfolge ausführt. Dr. Reichler, königlicher Medizinalrath und Professor der Medizin.

Frau Marianne Grimmert entfernt Hühneraugen nach dem Auflegen eines Pflasters schnell und durchaus schmerzlos. Dies bezeuge ich derselben aus eigener Erfahrung der Wahrheit gemäß. Breslau, den 28. Mai 1851. Dr. Jungnickel, Regimentsarzt.

Dasselbe Zeugniß kann ich der Madame Grimmert nach selbstgemachter Erfahrung gern hierdurch ausstellen. Breslau, den 28. Mai 1851. Dr. Grözner, praktischer Arzt.

Die auswärtigen Herren Kaufleute, welche ein Depot meiner Fußmittel zu haben wünschen, bitte ich ergebenst, sich stets franco an mich wenden zu wollen; zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß der Kaufmann Hr. Berthold in Gr. Glogau für Gr. Glogau und Umgegend den Debit übernommen hat und daß bei ihm die Pflaster nebst Anweisung für obige Preise echt zu erhalten sind.



[2142] Bei Berendssohn in Hamburg ist erschienen und bei G. V. Aderholz in Breslau (Ring- und Stodgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:



Der kleine Courmacher, oder der Gesellschafter comme il faut.

Enthält: 56 Gesellschaftsspiele, 41 Auslösen der Pfänder, 7 dramatische und pantomimische Darstellungen, 19 Deklamationen, 40 Trinksprüche, 12 Polterabend-Scherze, 51 scherzhafte Räthselfragen und 51 Auslösen dazu, 17 Verir-Scherze, 24 ganze leichte überraschende Kunststücke und magische Belustigungen u. s. w.

Der Gesellschafter comme il faut.

[2149] Auf das dritte Quartal 1851 nehmen für Berlin die bekannten Distributeure, für auswärts sämtliche Postanstalten Bestellungen an auf die Constitutionelle Zeitung.

Die Zielpunkte, welche diese Zeitung als Organ der entschieden konstitutionellen Grundsätze bisher im Auge gehabt hat, wird sie mit Freimuth wie bisher zu vertreten sich bestreben.

Durch die Mitwirkung ausgezeichneten Männer am Orte und in allen Theilen Deutschlands ist sie in den Stand gesetzt, zuverlässige Nachrichten und Beurtheilungen der Ereignisse zu geben.

Die bedeutenden Hauptstädte des Auslandes, namentlich Paris und London, sind durch zuverlässige Originalkorrespondenzen vertreten.

Das Feuilleton wird seinen bewährten Ruf durch interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Literatur, der Kunst und des sozialen Lebens u. in humoristisch-lebendiger Auffassung zu erhalten suchen.

Die „Constitutionelle Zeitung“ wird überdies durch reichhaltige Handelsnachrichten die Interessen sämtlicher Provinzen des Staats zu berücksichtigen bemüht sein.

Dieselbe erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends, und beträgt der vierteljährliche Abonnementpreis für Berlin 1 Thlr. 12 1/2 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 22 1/2 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr.

Der Preis der Inserate beträgt für die gespaltene Petitzeile 2 Sgr. Eugen Trowitsch.

[2151] Der Publicist. Eine Zeitung für öffentliches Recht und Gerichtsverfahren und für sociale Interessen.

Sechster Jahrgang. Verantwortlicher Redacteur: A. F. Ebiele. Erscheint wöchentlich zweimal, jedesmal 1 1/2 Bogen in Folio stark, und ist der Preis vierteljährlich 20 Sgr. incl. Porto-Anschlag.

Die Abonnenten auf Juli-September erhalten den „Publicist“ vom 15. Juni bis 1. Juli gratis.

Der „Publicist“ liefert freimüthige und gründliche Besprechungen der socialen und Rechtsfragen, so weit sie sein Gebiet berühren, er bringt getreue Berichte über alle wichtigeren kriminal- und civilrechtlichen Verhandlungen sämtlicher Berliner Gerichtshöfe und der wichtigeren Prozesse in den Provinzen durch treue Berichterstatter; er wird ferner in unterhaltender Weise eine Reihe der wichtigsten und interessantesten Kriminalprozeße aller Zeiten und aller Länder liefern, und endlich durch einen reichen Schatz kriminalistischer Miscellen für Belehrung und Unterhaltung der Leser sorgen.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, in Breslau die Buchhandlung von Aug. Schulz u. Comp. (Hermanns Land), Altbäher-Strasse Nr. 10, der Magdalenen-Kirche gegenüber, woselbst auch Probe-Nummern gratis zu haben sind.

[1916] Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Table with financial data for Janus insurance company, including columns for 'Reue Anmeldungen in 1850', 'Versicherungen', 'Total des Versicherungs-Kapitals ultimo 1850', etc.

Es wird noch besonders auf die neue Tabelle für Aussteuer-Versicherungen aufmerksam gemacht, welche den besonderen Vortheil gewährt, daß die gezahlten Beiträge zurück-erstattet werden, wenn die Versicherten vor Erreichung der zur Auszahlung der versicherten Kapitale bestimmten Termine sterben.

Der Rechenschafts-Bericht pro 1850, worin diese Tabelle enthalten ist, wird unentgeltlich ausgegeben. Hamburg, Juni 1851.

Die Direktion. Rieth. Aug. Wilh. Schmidt.

Schöne blühende Schaupflanzen zur Decorirung von Pavillons, Allantien und Benfern empfehle ich zu ermäßigten Preisen. Meine Collection von 170 Sorten der schönsten und neuesten englischen Muster-Pelargonien stehen in der üppigsten Blüthe.

G. Breiter, Kunst- und Handels-Gärtner, Roßgasse Nr. 2 b., am Gießwerder. [2147]

[2144] Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 1. Juli d. fälligen und die früher fällig gewordenen, bis dahin nicht abgehobenen Zinsen von:

- 1. den Stamm-Aktien, 2. den 4prozentigen Prioritäts-Aktien, 3. den 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Ser. I., II. u. III.

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, werden bei Einlieferung der Coupons mit einem, nach den verschiedenen Sorten und Fälligkeits-Terminen gebüßig getranten, und nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichnisse:

- a) in Berlin bei der Haupt-Kasse vom 1. bis 31. Juli d., b) in Breslau bei der Tages-Kasse auf dortigem Bahnhofe, aber nur vom 1. bis 10. desselben Monats,

mit Ausnahme der Sonntage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr gezahlt. Berlin, den 21. Juni 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[2099] Die Weiß'schen balsamischen Bäder,

aus der Brähe von Kiefernadeln (Pin. sylv., welche bei Bereitung der Waldwolle gewonnen wird) zu Zuckmantel in Oesterreichisch-Schlesien, unsern Reisse, und zu Humboldts-Au bei Trebnitz, liefern fortgesetzt die erfreulichsten und glücklichsten Resultate.

Die Wesens-Einheit dieser Bäder mit der erfrischenden Atmosphäre in Nadel-Wäldern, welche auf die Athmungswerkzeuge und auf den Organismus überhaupt einen so wohlthätigen und bekräftigenden Einfluß ausübt, unterdrückt jeden Zweifel über die nützliche Heilkraft derselben, welche Wirkung bei diesen Bädern durch die Einsaugung durch die Haut, und durch Anpassung der Kraft derselben auf jeden einzelnen Krankheitsfall, noch mehr erhöht wird.

Das im steten Steigen begriffene Vertrauen des Publikums und der Verze zu diesen Bädern, und der vermehrte Besuch von Kurgästen in der freundlichen Gebirgsgegend am Fuße der Bischofskoppe zu Zuckmantel, haben die gänzliche Umgestaltung und behagliche Einrichtung dieser Anstalt nothwendig gemacht.

Franz Grose und Comp., am Blücherplatz im Philippi'schen Hause,

empfehlen ihr reichhaltiges Lager französischer und sächsischer Stickereien, gestickte und brodirte Gardinen, in jeder Art und Breite, Strümpfe, Bettdecken, Negligees, echte Batisttücher, die größte Auswahl in ächten, französischen und englischen Spitzen und schwarzen wollenen Spitzen eigener Fabrik.

Ferner: schwarze Tüll-Jäckchen, weiße Tüll-Jäckchen, als das Neueste für Damen.

Chemisettes und Halskragen für Herren.

Bei rechtlichster Bedienung versichern wir en gros und en détail die billigsten Preise. [2093] Franz Grose und Comp., am Blücherplatz.

Heilsame Erfindung. Neu verbessertes Pollutionen-Verhütungs-Instrument.

dessen Verbreitung, da es ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen herbeizuführen, keine Pollution zuläßt, — mir von der königl. k. k. Regierung zu Triest beurtheilt worden ist und über deren zweckmäßige und einfache Einrichtung die besten Zeugnisse von der medizinischen Fakultät zu Paris, so wie von mehreren Sanitäts-Behörden, vorliegen. — Gegen portofreie Einsendung des Betrages erhält man Instrument nebst Gebrauchsanweisung vom Unterzeichneten zugesandt.

- 1 Instrument in seinem Reusilber mit Suspensorium 4 Thlr. Pr. Gr. 1 " " Messing 3 " " 1 " " Holz, ohne Suspensorium 2 " "

[2145] H. J. Frankenheim in Bleicherode bei Nordhausen.

Hotel zur Stadt Frankfurt in Dresden.

Hierdurch erlaube ich mir mein, auf der Moritzstraße in der Nähe der Gemälde-Gallerie, des Landhauses, und in der Mitte der Stadt gelegenes Hotel, zu empfehlen und hoffe ich mir das Vertrauen eines mich beehrenden Publikums durch eine ganz neue und zweckmäßige Einrichtung, so wie durch prompte und billige Bedienung zu erwerben.

Auch erlaube ich mir zu bemerken, daß ich, um größere Familien aufnehmen zu können, die bisherige Zahl meiner Zimmer vermehrt habe. [2051] DeFar Verboldt.

[2150] Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife.

approbirt von dem hohen kgl. preuss. Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten, empfiehlt sich, gestützt auf ihre sowohl von vielen renommirten Aerzten und Chemikern, als wie auch von dem größern Publikum anerkannte Vortrefflichkeit, für jede Haushaltung und Toilette als ein wirksames und geeignetes Mittel gegen die so lästigen Hautausschläge, Sommerprossen, Finnen, Hitzblattern, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung wesentlich bei, verschönernd und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in lebensfrischem Ansehen. Diese aus Kräutern vom Jahre 1850 erzeugte Kräuterseife eignet sich ganz vorzüglich für Bäder, und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.

Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft, und ist in Breslau nur allein echt zu haben bei Herren Gebrüder Baner, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11.

Regelmäßige Segelschiffahrt zwischen Stettin und Stockholm. [3377]

Vom 1. Juli an expedire ich alle 14 Tage eine Extra-Fahrt von hier nach Stockholm, und nehme dazu jedes Quantum Güter zu besonders billigen Frachten an. Ich bitte daher um Zusendung und um rechtzeitige Anzeig, damit ich den nöthigen Raum reserviren kann. Stettin, den 21. Juni 1851. Herrmann Schulze, Expeditions-Geschäft.



**Substitutions-Bekanntmachung.**  
 Zum gerichtlichen Verkauf des hier Nr. 17/18 der Neuen Junkern-Strasse belegenen, auf 13,945 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin  
**auf den 24. Septbr. 1851,**  
 Vormittags 11 Uhr,  
 in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstrasse Nr. 10 — anberaumt.  
 Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.  
 Zu diesem Termine werden die Erben der Henriette Louise Friederike Tieß, geb. Nitkowski, hierdurch vorgeladen.  
 Breslau, den 19. Februar 1851.  
 [123] Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

**Bekanntmachung.**  
 Das auf dem Bauplatz des königl. Stadt-Gerichts-Neubauses hieselbst befindliche, auf 275 Rthlr. taxirte Bau-Bureau-Gebäude (sogenannte Bauhütte) soll, da es entbehrlich geworden ist, unter Beding des Abbruchs öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung kommen. Zu diesem Zweck ist auf **Dinstag den 1. Juli d. J.,** Mittags 2 Uhr, Termin an Ort und Stelle angelegt worden, zu welchem zahlungsfähige Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.  
 Das qu. Gebäude ist einschödig, von ausgemauertem Fachwerk konstruirt, mit Ziegeldach gedeckt und enthält drei Zimmer nebst Flur, wie auch einen zur Waagekammer bisher benutzten, ebenso konstruirten Anbau.  
 Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Bau-Bureau daselbst ausgelegt.  
 Breslau, den 17. Juni 1851.  
 Königl. Bau-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**  
 Wir haben zur anderweiten Verpachtung,  
 a) des ganz nahe der Stadt belegenen Kämmerleigutes Brzeje vom 1. Juni 1852 bis dahin 1861, also auf 9 Jahre und  
 b) von circa 170 Morgen Rodeländereien vom 16. September 1851 an auf beliebige Zeit Termin auf  
**den 9. Juli 1851** von früh 9 Uhr ab, in unserem magistratlichen Sessionssaale anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß sich dieselben im Termine über ihre Zahlbarkeit ausweisen, und zu diesem Zwecke 2000 Thlr. baar oder in Lettres au porteur zu Händen des Kommissars sofort erlegen müssen; sowie daß die übrigen Pachtbedingungen jederzeit in unserer Registratur eingesehen und die Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden können. Zu dem Gute Brzeje nebst dem Vorwerke Sagelina gehören circa 1200 Morgen Acker und Wiesen, 28 Rodelgärten, — die täglich roboten müssen, deren Robot aber jetzt in der Ablösung begriffen ist, — und außerdem noch circa 600 Männerdiensttage in der Ernte, und circa 260 Thlr. jährl. Zinsen, sowie einiges wenige Zindgetreide.  
 Die seit mehr als 20 Jahren als Acker benutzten Rodeländer liegen ganz nahe am Gute Brzeje und werden nach Wunsch mit diesem, oder auch parzellenweise verpachtet. Bisher hat sie der Gutsächter stets mitgepachtet.  
 Der Zuschlag erfolgt durch die Stadtverordneten-Versammlung, der die Auswahl unter den Meist- oder Bestbietenden vorbehalten bleibt.  
 Nachgebote werden nur unter ganz besonderen Umständen beachtet.  
 Ratibor, den 22. Mai 1851.  
 Der Magistrat.

**Casthaus- und Brauerei-Verpachtung.**  
 Das Casthaus zur Stadt Weinungen so wie die daran belegene Brauerei zu Karlsruhe, Appelter Kreises, werden noch in diesem Jahre pachtlos und zwar das Casthaus zu Michaelis und die Brauerei zu Weihnachten 1851. Diese beiden Etablissements sollen fortan im unzertrennlichen Zusammenhange bleiben und demnachst am  
 22. September 1851, von Nachmittags 2 bis 6 Uhr,  
 hierauf Reflektirende erhalten darüber nähere Auskunft vom 10. Juni 1851 ab und zwar Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im unterzeichneten Amte.  
 Karlsruhe, den 1. Juni 1851.  
 Herzoglich von Württemberg'sches Rentamt.

**Ein Handlungskommis**  
 der bereits im Kurzwaaren-Geschäft servirt hat, der einfachen Buchführung und der Korrespondenz mächtig, nächst dem aber über seine Solidität und Brauchbarkeit gute Zeugnisse vorlegen kann, jedoch nur ein solcher, findet in einem Kurzwaaren-Geschäft einer Provinzialstadt zum 1. Juli d. J. ein annehmbares Unterkommen.  
 Hierauf Reflektirende erfahren Näheres bei Herrn M. J. Henschel in Breslau, Schulstraße Nr. 27.  
 [3370]

**Offener Bürgermeisterposten.**  
 Mit Einführung der Gemeinde-Ordnung in hiesiger Gemeinde soll der vacante Bürgermeisterposten, mit welchem gleichzeitig die Verwaltung des Syndikats und zur Zeit ein reines Einkommen von 800 Thlr. verbunden ist, wieder besetzt werden. Zum Richteramt qualifizierte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit Befügung der Qualifikations-Atteste bis zum 15. Juli d. J. an den Vorsitzenden, Buchdruckerei-Besitzer Herrn Groß hier einzulenden.  
 Rensstadt in Oberschlesien, den 20. Juni 1851.  
 Der Gemeinderath.

**Auktion.** Den 26. d. M. und folgende Tage Vormittags von 9 und Mittags 2 Uhr an soll Laurenzienstraße Nr. 82 ein Nachlaß, bestehend in Silber, weiß, gemalt und vergoldetes Porzellan, Gläser, Uhren, Spiegel, gut gehaltenen Möbel von Kirschbaum, Kirschbaum und anderem Holz, Kupfer, Zinn, Herren- und Damen-Kleidern, Fußsachen, neue Kleiderstoffe, Betten, Bett-, Tisch- und Leinwände, Haus- und Küchengeräthe, öffentlich versteigert werden.  
 Heymann,  
 Auktions-Kommissarius.

**Auktion eines Flügels.**  
 Montag den 30. d. Mts. Mittags 12 Uhr werde ich im alten Rathhause, 1 Treppe hoch, einen Torklavigen birkenen Flügel öffentlich versteigern. **Saul,** Aukt.-Kommiss.

**Eine Waise,**  
 Mädchen von 8 bis 12 Jahren, evangelisch, gesund, von sanftem Charakter, guten Sitten und angenehmen Aeußeren, könnte in Eignitz bei einer stillen Familie unentgeltliche Aufnahme finden, woselbst für ihre Pflege, Schulbildung, moralisch häusliche Erziehung und alle Bedürfnisse gesorgt werden würde. Wenn Waisen der vorbezeichneten Art — jedoch nur solche — irgend wo vorhanden sind, so wird hierdurch ersucht, schriftliche Anmeldungen mit näherer Angabe der Verhältnisse unter Chiffre G. A. W. an die Buchhandlung Trewendt u. Granier in Breslau gelangen zu lassen.  
 [3394] Ein von mir am 18. d. M. hier zur Post gegebener Brief, enthaltend zwei Prima-Bescheide à 500 Reichthalern, von mir auf Herrn F. Goldberger in Berlin gezogen, am 18. Sept. d. J. zahlbar, ist an den Adressaten, Herrn M. Bernbard in Breslau nicht gelangt. Indem ich bereits die nöthigen Anstalten getroffen habe, warne ich vor jedem Mißbrauch mit obengenannten Papieren.  
 Gleiwitz, den 22. Juni 1851.  
 Moriz Silberleit.

**Ein gebildete, auf dem Lande wohnende und alleinstehende Dame** von 29 Jahren wünscht Kinder von 2 Jahren an in Pension zu nehmen. Portofreie Adressen, mit W. S. gezeichnet, befördert bis 1. Juli Herr Liebecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.  
 [3389] Eine gebildete, auf dem Lande wohnende und alleinstehende Dame von 29 Jahren wünscht Kinder von 2 Jahren an in Pension zu nehmen. Portofreie Adressen, mit W. S. gezeichnet, befördert bis 1. Juli Herr Liebecke in Breslau, Stockgasse Nr. 28.  
 [3393] Ein Religionslehrer, welcher wo möglich auch musikalische Kenntnisse besitzt, kann eine baldige Anstellung finden. Näheres theilt auf frankirte Anfragen mit:  
 der Vorstand der israelitischen Gemeinde zu Guttentag.

**Ein Rittergut,**  
 das in einer romantischen Gegend des Herzogthums Posen, 1/2 Meile von der Chaussee, inmitten von vier frequenten Städten liegt und ein Areal von 3564 Morgen besitzt, worunter sich circa 2000 Morgen Weizen, circa 300 M. Kornboden, circa 600 M. gut bestandener Forsten, circa 400 M. guter Wiesen und circa 264 M. Rodeland befinden, ist für einen mäßigen Preis zu verkaufen, auch zu verpachten, und bald zu übernehmen.  
 Nähere Auskunft theilt auf frankirte Briefe mit der Gasthofs-Besitzer Tiesler in Krotschin.  
 [3391] Ein Chaisen-Wagen steht sehr billig zum Verkauf; auch sind möblirte Stuben und Pferde-Stallungen zu vermieten. Wo? Nitolaistraße Nr. 44, par terre, links.

**Eine sichere Existenz**  
 gewährt der Kauf eines rentablen **Cast- und Kaffehauses,** und sind hierzu nur einige hundert Thaler erforderlich. Näheres im Kommissions-Bureau der Herren **Alexander und Comp.** in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 8.  
 [3387] Ein gewandter Privatsekretär, der gegenwärtig noch in einer Provinzialstadt placirt ist, sucht seiner Familienverhältnisse wegen eine anderweitige Stellung. Näheres Auskunft erteilt **A. Geisler** in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 44.  
 [3366] Billig zu verkaufen ist Taschenstraße Nr. 29 ein neuer **Brettwagen** mit eisernen Achsen.  
 [3370]

Bei Carl Heymann in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau bei Graf, Barth u. Comp.** (Herrenstr. Nr. 20), Trewendt und Granter, Girt, Max und Komp. zu haben:  
**Die Kurorte Marienbad, Carlsbad und Rissingen** in ihren Heilwirkungen auf Unterleibs-Kranke. Vom Sanitäts-Rath Dr. Strahl. Mit den Karten der Umgebungen der genannten Bäder. 8. Broch. 1 Rthlr. — Dasselbe ohne Karten 20 Sgr.  
 Der Herr Verfasser, welcher bekanntlich von Unterleibs-Kranken aus allen Gegenden Deutschlands konsultirt wird, hat in dieser den Brunnen-Reisenden so wichtigen Schrift aus seinen reichen Erfahrungen festgestellt, in welchen speziellen Fällen der eine oder andere der genannten Kurorte nützlich werden oder unwirksam bleiben müsse, daher denn auch diese Schrift Vielen zum Troste, Andern aber zur Warnung gereichen wird.

**Conversations-Lexikon.**  
**Zehnte verbesserte und vermehrte Auflage.**  
**Erster Band. A-Atlas.**  
 Der erste Band der neuen Auflage dieses bekannten Werks ist soeben vollendet worden. Monatlich erscheinen in der Regel drei Hefte und das ganze Werk wird binnen drei Jahren vollständig geliefert sein. Es soll 15 Bände oder 120 Hefte zu 6-7 Bogen umfassen, und die Verlagshandlung garantiert ausdrücklich, daß der Umfang nicht größer wird. Das Hest kostet 5 Sgr., der Band (zu 8 Heften) 1 1/2 Rthl. und in einer Prachtausgabe 3 Rthl.  
 Der erste Band ist in allen Buchhandlungen einzusehen, wo auch ausführliche Ankündigungen des Werkes zu erhalten sind und fortwährend Unterzeichnungen angenommen werden, in **Breslau bei Graf, Barth u. Comp.,** Herrenstr. Nr. 20. Leipzig, im Mai 1851.  
 F. A. Brockhaus.

**Preisherabsetzung eines vaterländischen Werkes**  
 mit reizendem Prämienblatt.  
 Das jetzt vollständig erschienene wichtige Werk:  
**Wilhelm v. Humboldts Leben von G. Schlesier,**  
 2 Bände. gr. 8. 1072 Seiten stark, eleganter Druck, bisheriger Ladenpreis: 4 Rthl. 20 Sgr.  
 ist auf 2 Rthl. herabgesetzt, und wird bei barer Zahlung als Prämie beigelegt:  
 1) Die habende Venus, in Gold und Farben gedruckt.  
 2) Zwei Freilose, zur Auspielung von 32 Gemälden und 150 andern Gewinnen.  
 Alle Buchhandlungen nehmen bis 31. Juli hierauf feste Bestellungen an.  
 Verlag von Heinrich Köhler in Stuttgart.

**Breslauer Handlungsdiener-Ressource.**  
 Sonnabend den 28. Juni: **Dramatische Abend-Unterhaltung;** Gartenstraße Nr. 23. Anfang 8 Uhr. — Gastbillets werden Mittwoch und Donnerstag Abend ebendasselbst ausgegeben.  
 Der Vorstand.

**Das dritte Herren-Kleider-Magazin**  
**vereinigter Schneidermeister,**  
 Schwaibnitzer- und Junkernstraßen-Ecke zur Stadt Berlin, empfiehlt einem geehrten Publikum sein wohl assortirtes Lager von Herren-Garderobe in den modernsten Stoffen und Façons, unter Zusicherung der billigsten aber festen Preise. Von überbrachten Stoffen werden Bestellungen auf Garderobe aufs Prompteste und Sauberste ausgeführt.  
 [2139]

**Unterricht in weiblichen Arbeiten**  
 wird täglich von früh 8 bis 12 Uhr erteilt. Das Nähere ist in denselben Vormittagsstunden zu besprechen.  
**Mathilde Richter,**  
 Neue Taschenstraße Nr. 6c. par terre.

**Offerte Ermelerscher Zigarren.**  
 Zu nachstehend benannten Sorten habe ich mich mit einer Auswahl sorgfältig von guten Tabaken fabrizirter Zigarren aus der Fabrik der Herren **W. Ermeler u. Comp.** in Berlin versehen, die ich zu den von der Fabrik festgestellten Preisen bestens empfehlen kann:  
**Ermeler Zigarren, Litt. A.,** 100 Stück 30 Sgr.  
 dito = B., dito 40 Sgr.  
 dito = C., dito 60 Sgr.  
**La Fama-Zigarren,** gelb getigert, 100 Stück 58 Sgr.  
 dito lichtbraun getigert, dito 50 1/2 Sgr.  
 dito braun getigert, dito 43 Sgr.  
**Regalia-Zigarren,** gelb getigert, 100 Stück 43 Sgr.  
 dito lichtbraun getigert, dito 39 Sgr.  
 dito braun getigert, dito 35 1/2 Sgr.  
**Peroffier-Zigarren,** gelb getigert, 100 Stück 43 Sgr.  
 dito lichtbraun getigert, dito 39 Sgr.  
 dito braun getigert, dito 36 Sgr.  
**Holl. Portoriko-Zigarren,** gelb get., 100 St. 30 1/2 Sgr.  
 dito lichtbraun getigert, dito 30 Sgr.  
 dito braun getigert, dito 28 1/2 Sgr.  
**Fernandez-Zigarren,** braun getigert, 100 Stück 21 Sgr.  
**Halb Portoriko-Zigarren,** br. get., dito 17 Sgr.  
 Alle diese Sorten sind in Paketen von 50 und 100 Stück in Papier verpackt, wodurch sich sämmtliche Zigarren um 15 Sgr. pro 1000 Stück billiger stellen; jedes Paket ist mit dem Zeichen der Fabrik-Firma versehen und per von derselben festgestellte Preis darauf gedruckt.  
 Breslau, im Juni 1851.  
 Herrmann Steffe, Reusche Straße Nr. 63.

**Die Mineralbrunnen-Handlung v. Herm. Straka,**  
 Dorotheen- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 33, empfängt ununterbrochene direkte Zusendungen von allen bekannten Heilquellen, sowie von Kreuznacher und Rehme-Neusalzwerther-Laugen, Bade- und Seesalz.  
 [3395]

Das Lager vollener gedruckter Bücher eigener Fabrik von **Gottfried Höcker aus Chemnitz** befindet sich während des gegenwärtigen Breslauer Johannis-Marktes den sieben Kurfürsten gegenüber.  
 [3309]

**Eine hydraulische Tuchpresse,**  
 noch in gutem Zustande befindlich, wird zu kaufen gesucht. Portofreie Offerten bittet man zu richten an **Eichborn u. Comp.** in Breslau.  
 [2157]



### Schießwerder-Garten.

Heute, Mittwoch den 25. Juni:  
**Großes Militär-Konzert**  
von der Kapelle des 19ten Regiments.  
Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.  
Anfang präcise 4 Uhr. Ende 9 Uhr.  
[2153] **Buchbinder, Musikmeister.**

### Fürstengarten.

Heute Mittwoch: **großes Konzert.**

### Reeles Heiraths-Gesuch.

Ein junger Kaufmann von angenehmem Aeußern, der ein gut eingerichtetes Geschäft besitzt, sucht, da es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, auf diesem jezt üblich gewordenen Wege eine Lebensgefährtin.  
Bedingungen sind evangelische Religion, gebildet, angenehmes Aeußere und ein disponibles Vermögen von 4 bis 5000 Rthl.  
Damen, welche hierauf reflectiren, belieben ihre Adresse unter Chiffre X. Y. Z. Nr. 77 poste restante Breslau unter Versprechung der strengsten Verschwiegenheit gefälligst abzugeben.  
[3363]

### Ein Garten.

hier am Stadtgraben, 20 Ruthen Front, 19 tief, mit einem Wohnhäuschen, vielen Obstbäumen und Wein, ist zu verkaufen oder zu verpachten, Breslau alte Taschenstraße Nr. 28, durch  
J. Müllendorff.

### Das Gasthaus zur Stadt Breslau

in Dresden, Wildstrußerstraße 35, in welchem sich eine Anzahl neu und gut eingerichteter Fremden-Zimmer befinden, empfiehlt Unterzeichneter dem reisenden Publikum hierdurch zur geneigten Beachtung. Durch gute und billige Bedienung werde ich das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen suchen.  
[1898] **August Lindner.**

[2146] Ein in bester Nahrung stehender und in bester Geschäfts-Gegend im Mittelpunkt der Stadt belegener **Gasthof zu Berlin**, mit vollständigem Inventarium, ist wegen hohen Alters des Besitzers aus freier Hand zu verkaufen, und sind die näheren Bedingungen auf portofreie Anfrage durch den Hrn. Rechtsanwalt Wendel in Brandenburg a/Havel zu erfahren.

[3375] Ein rentables Geschäft, nach Umständen mit Anzahlung von 1500 bis 4000 Rthl., ist aus freier Hand ohne Einmischung eines Unterhändlers zu verkaufen. Näheres sub D. 51, Breslau poste restante.

[3360] Eine gebrauchte Fenster-Schale, modern und fest, nebst einer Auswahl neuer Wagen, empfiehlt zu soliden Preisen: **J. Schmidt, Sattlermeister, Hummerlei Nr. 40.**

### Photographien!

Lichtbilder auf Papier werden bei jeder Witterung, täglich von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, wobei für deren Nechlichkeit garantirt, zu dem Preise von 5 und 3 Rthl. angefertigt von Eau, Taschenstraße Nr. 20. Das Atelier befindet sich gegenüber in Nr. 15.

### Beachtungswert!

Ein Geschäft, welches ohne belangreiche Betriebskosten zu erfordern, auskömmliche Nahrung gewährt, ist für den festen Preis von 1000 Rthl. Baarzahlung zu verkaufen. Der Betrieb desselben erfordert keine Vorkenntnisse. Näheres auf frankirte Anfragen A. B. 16 poste restante Breslau. Kommissionären oder Unterhändlern wird ohne Ausnahme nicht geantwortet.

### Gesundheits-Kochgeschirre

von verzinnem Eisen empfehlen:  
**Strehlow und Paswik,**  
Kupferschmiedestraße 16.

### Beste Salzsäure

für Zuckerriedereien hat bei Quantitäten billigt abzugeben  
**Reinhold Sturm, Reuschstraße 55.**

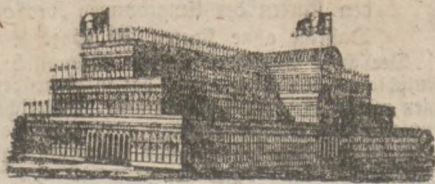
[3397] Schönste schlesische **Rauharden** offerirt billigst:  
**Wd. Primker, Karlsstraße Nr. 35.**

[3374] Ein gut gehaltener **Mahagoni-Tischel** ist zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres im Comtoir Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 59.

[3382] **Ein Lehrling** zur Handlung kann ein baldiges Unterkommen finden. — Näheres Ohlauer Straße Nr. 44, par terre, recht.

## Künstliche Mineralwässer der Herren Dr. Struve u. Soltmann,

als Karlsbader Mühl- und Neubrunnen, Emser Kesselbrunnen, Sodawasser, kohlensaures Brunnwasser, Selters, zweifach kohlensaures Magnesiawasser, Bichy, Kissingen, Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, Egerer Salz- und Franzensquelle, so wie alle übrigen Mineralwässer, empfiehlt zu Fabrikpreisen [3371]



Einzeichnungen zu der Reise nach London und zurück während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für 100 Thlr. ab Berlin, wie Nr. 157 und 158 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau **C. A. Kudraß, Herrenstraße 20.**

Einem Jeden, der während der Dauer der Industrie-Ausstellung zu London eine Reise dorthin beabsichtigt, kann ich aus voller Ueberzeugung die von den Herren Köpp und Schütte zu Berlin eingerichtete Reiseanstalt empfehlen, da diese Herren nicht allein die gemachten Versprechen pünktlich erfüllen, sondern auch in jeder Hinsicht den Wünschen der Reisenden entgegen kommen. Auch darf sich keine Dame scheuen, von diesem Arrangement Gebrauch zu machen, da auch für deren Bequemlichkeit die größte Sorge getragen wird, worüber ich am besten urtheilen kann, da mich meine Frau auf dieser Reise begleitet hat.

**A. B. v. Schrötter, Landgerichtsrath a. D., in Poppot bei Danzig wohnhaft.**

Vorstehender Erklärung treten vollkommen bei:

**Oberfinanzrath Wiederhold, nebst Frau und Tochter, aus Kassel. — Härtel, Fabrikant aus Waldeburg in Sachsen — Reiskner, Kaufmann aus Danzig und Puhl.**

**Franz Liebig, Fabrikant aus Reichenbach.**

**Joseph Barndt, Druckermeister, Barthels, Rittergutsbesitzer, Erfurt. — Kleibolte, Kaufmann, Harzewinkel, Westfalen. — Arnstein, Privatm., Berlin.**

**v. Griesheim, Privatm., Kassel. — Lichtenstein, Großhdl., Königsberg i. Pr. — Schiefferdecker, Brauereibesitzer,**

**Königsberg i. Pr.**

[2008] **Königsberg i. Pr.**

### Mineral-Brunnen

[3372] diesjähriger Juni-Füllung habe ich direkt von den Quellen erhalten:  
**Marienbader Kreuz- und Ferdinandsbrunnen,**  
**Eger Salzquelle und Franzensbrunnen,**  
**Karlsbader Schloß-, Mühl- und Sprudelbrunnen,**  
**Püllnaer, Saldschüger und Friedrichshaller Bitterwasser,**  
**Kissingen Nagoczi,**  
**Seltersbrunnen,**  
**Emser Kränchen,**  
**Homburger Eisabdrunnen,**  
**Roisdorfer Brunnen,**  
**Pyromonter Stahl- und Wildunger Brunnen,**  
**Heilbronner Adelsbrunnquelle,**  
sowie alle schlesische Mineralbrunnen und ächtes Karlsbader Sprudelsalz.  
Ich empfehle diese kräftigen Füllungen zur geneigtesten Abnahme billigst.

### F. W. Neumann,

in den drei Mühren am Blücherplatze.

[2381] Eine im Dugmachen geübte Demoisell sucht ein baldiges Engagement und würde auch den Platz einer Directrice ausfüllen können. Näheres Ring Nr. 40 im Gewölbe.

[3390] Karlsstraße Nr. 32 steht ein guter **Mahagoni-Tischmieu, ein Bronze-Spiegel und eine Bronze-Krone zum Verkauf.**

[3365] **Unsere werthen Kunden und Geschäftsfreunde** hiermit zur Nachricht, daß wir am 1. Juli l. J. unser Detail-Geschäft, Schmiedebrücke Nr. 21, aufgeben, und uns ausschließlich dem Kommissions- und En gros-Geschäft von Produkten und Mehlwaaren widmen werden. — Unser Komptoir befindet sich nach wie vor **Schmiedebrücke Nr. 21.**

### Petrick u. Comp.

**Neue Matjes-Seringe,**  
à Stück 9 Pf., ¼ Tonne 22½ Sgr. ercl. Gebind, bei  
**Rudolph Hiller,**  
Klosterstr. Nr. 1 u. Nr. 4.

[3363] **Vermiethungs-Anzeige.**  
In Nr. 63 Tauenzienstr. sind mehrere freundliche Wohnungen von Joh. d. J. ab zu vermieten und zu beziehen. Das Nähere beim Administrator **Feller, Schmiedebrücke Nr. 9.**

[2002] **Vermiethungs-Anzeige.**  
In Nr. 11 Matthiasstraße ist die Hälfte der 2. Etage sofort oder von Joh. d. J. ab zu vermieten und zu beziehen. Das Nähere beim Administrator **Feller, Schmiedebrücke Nr. 9.**

### Zu vermieten und zu beziehen:

- 1) Magazinstr. im Häppischen Hause zwei kleine Wohnungen von Joh. d. J. ab.
  - 2) Matthiasstr. Nr. 27 mehre kleine Wohnungen von Joh. d. J. ab.
  - 3) Kosenstraße Nr. 3 eine Wohnung mit Garten von Joh. d. J. ab.
  - 4) Nikolaistr. Nr. 67 eine Schlosserwerkstatt nebst Wohnung sofort, desgl. eine kleine Wohnung von Joh. d. J. ab.
  - 5) Neuweltgasse Nr. 47 eine kleine Wohnung von Joh. d. J. ab.
  - 6) Matthiasstr. Nr. 15 eine kleine Wohnung von Joh. d. J. ab.
  - 7) Matthiasstr. Nr. 25 eine kleine und eine mittlere Wohnung von Joh. d. J. ab.
  - 8) Neue Junkenstr. Nr. 17/18 zwei kleine Wohnungen, eine sofort, die andere von Joh. d. J. ab.
  - 9) Weißgerbergasse Nr. 59 eine kleine Wohnung von Joh. d. J. ab.
  - 10) Grünstraße Nr. 2 eine kleine Wohnung von Joh. d. J. ab.
  - 11) Stocgasse Nr. 15 eine mittlere Wohnung von Joh. d. J. ab.
  - 12) Magazinstraße im Bergerschen Hause zwei kleine Wohnungen von Joh. d. J. ab.
  - 13) Matthiasstraße Nr. 41 mehre kleine Wohnungen, theils sofort, theils vom 1. August d. J. ab.
- Das Nähere beim Administrator **Feller, Schmiedebrücke Nr. 9.** [2001]

**Zu Michaelis zu beziehen:**  
**Herrenstraße Nr. 20** eine Wohnung von 5 Stuben, Küche und Zubehör, im dritten Stock, welche zwei Eingänge hat und daher getheilt werden kann, für 150 Rthl. [2140]

[3376] **Kiemerzeile Nr. 7** ist das **Edgewölbe** mit zwei Eingängen zu vermieten. Näheres bei **J. G. Herrmann, Kiemerzeile Nr. 8.**

[3385] **Wohnungen zu 18 Thlr., 20 Thlr. und 30 Thlr.** sind zu vermieten: Nr. 1, Siebenhubner Straße.

[2158] **Fremden-Liste von Zettlich Hotel.**  
Prinzessinnen Radziwill und Soltyskoff, Feldmarschall Fürst v. Warschau, General Graf von Benckendorf, und Kommerzienrathin Epstein aus Warschau. Bau-Inspr. Kunig aus Bromberg. Gutshof. Graf v. Noßitz aus Schreibendorf. Gutshof. Kbr aus Kaufse. Geh. Justizrathin Krug aus Leipzig. Regier. Rath Krug aus Dresden. Bürgermstr. Kuschte aus Kolberg. Herr Thamerus aus Pirna. Major v. Studnitz aus Gummerdorf. Kaufm. Willmer aus Meisse kommend.

### Markt-Preise.

**Breslau am 24. Juni 1861.**  
feinste, feine, mit., ordin. Waare

Weißer Weizen	66	64	60	57	Sgr.
Gelber dito	64	63	60	57	.
Roggen	44	43	41	40	.
Gerste	36	34	33	32	.
Haser	34	32	31	30	.
Spiritus	7½ Rthl. bez.				.

**Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.**  
23. u. 24. Juni 1861. 10 u. 11 Uhr. 12 u. 1 Uhr.

Lustdruck b. 0°	27° 8,93"	27° 10,02"	27° 5,25"
Lustwärme	+ 10,5	+ 9,8	+ 13,3
Thaupunkt	+ 8,00	+ 6,13	+ 0,40
Dunstfättigung	81 pCt.	73 pCt.	33 pCt.
Wind	W	W	WNW
Wetter	wolkig	heiter	wolkig
Wärme der Ober	+ 15,0		

### Börsenberichte.

**Breslau, 24. Juni. Geld- und Fonds-Course:** Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — Friedrichsdor 113½ Br. Louisdor 108½ Br. Polnische Courant 95½ Gl. Oesterreichische Banknoten 81½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129½ Br. Preussische Bank-Antheile — Freiwillige preuss. Anleihe 5% 106½ Br. Neue Staats-Anleihe 4% 102½ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthl. 3½% 87½ Gl. Breslauer Stadt-Obligat. 4% 99½ Br. Breslauer Rämmerlei-Obligat. 4% 102½ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligat. 4% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 102½ Br., neue 3½% 91½ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthl. 3½% 95½ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103½ Br., Litt. B. 4% 102½ Br., 3½% 92½ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — neue 95½ Br. Polnische Partial-Obligat. à 300 Rthl. — Polnische Schatz-Obligat. — Polnische Anleihe 1835 à 500 Rthl. — Polnische Certificat à 200 Rthl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 78% Br., Priorität 4% — Ober-schlesisch-Litt. A. 130% Br., Litt. B. 119% Br., Priorität 4% — Kralau-Ober-schlesische 80% Br., Priorität 4% — Nieder-schlesisch-Märk. 89% Br., Priorität 4% — Priorität 5% 102½ Gl., Serie III. 104% Br. Wilhelmsbahn (Kösl.-Oberberg) — Meisse-Brieger 46% Br. Berlin-Hamburger — Rbln.-Mindener — Priorität 105% Br. Sächsisch-Schlesische — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38 Br. Posen-Starogard — Rentenbriefe 99 Br.

**Berlin, 23. Juni.** Die Börse war geschäftslos und in flauer Haltung, doch waren die Course nicht wesentlich niedriger.

**Eisenbahn-Aktien.** Rbln.-Mindener 3½% 105½ à ½ bez. und Br., Priorität 5% 105% à 105 bez. und Br. Kralau-Ober-schlesische 4% 79½, 80½, 80 bez., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37% à ½ bez. und Br., Priorität 5% 98 Br. Nieder-schlesisch-Märkische 3½% 89% Br., 89 Gl., Priorität 4% 96½ bez., Priorität 5% 102½ Gl., Serie III. 5% 104 Br. Nieder-schlesisch-Märkische Zwigsbahn 4% 2 Br. Ober-schlesisch-Litt. A. 3½% 129% à 130 bez., Litt. B. 3½% 119% Br. und Gl. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 bez. und Br. Staats-Anleihe von 1850 4% 102% bez. und Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 87% bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129 Br. Posener Pfandbriefe 4% 102 Gl., 3½% 91% bez. Preussische Bank-Antheile 96% bez. und Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94% Gl., neue 4% 94% Gl. Polnische Partial-Obligat. à 500 Rthl. 4% 83% Gl., à 300 Rthl. 143% Br.

**Wien, 23. Juni.** Fonds wenig verändert, Nordbahnaktien Anfangs bis 134% gedrückt, waren zu Ende wieder höher begehrt, auch Gloggnitzer C.-B.-Aktien besser gefragt. Wechsel eher etwas matter. Comptanten preishaltend.

5% Metalliques 95%, 4% 83½; Nordbahn 135%; Coupons 101; Hamburg 2 Monat 186; London 3 Monat 12. 21.; Silber 126%.